

Budget 2024 der Stadt St.Gallen

/ Bericht des Stadtrats

Inhalt

Abbildungen	3	
1	Kommentar zum Budget 2024	4
1.1	Gesamtüberblick städtisches Budget	4
1.1.1	Zusatzlasten	4
1.1.2	Strukturelles Defizit	4
1.1.3	Steuerfussenkung.....	5
1.1.4	Fazit.....	5
1.2	Budget des allgemeinen Haushalts	6
1.2.1	Erfolgsrechnung (Sachgruppen-Gliederung)	6
1.2.2	Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)	7
1.2.3	Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)	8
1.2.4	Erfolgsrechnung und Finanzpläne	9
1.2.5	Investitionsrechnung (Sachgruppen-Gliederung)	9
1.2.6	Geldflussrechnung	10
1.2.7	Planbilanz per 31.12.24	11
1.3	Budgetkennzahlen	12
1.3.1	Selbstfinanzierungsanteil	12
1.3.2	Selbstfinanzierungsgrad.....	13
1.3.3	Investitionsanteil.....	13
1.3.4	Nettoverschuldungsquotient.....	14
1.3.5	Nettoschuld pro Einwohner/in	14
1.3.6	Bruttoverschuldungsanteil	15
1.3.7	Steuerfuss	15
2	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	16
2.1	Personalaufwand	16
2.2	Sachaufwand	19
2.3	Abschreibungen	20
2.4	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	21
2.5	Transferaufwand	23
2.6	Fiskalertrag	24
2.7	Konzessionen	25
2.8	Entgelte	26
2.9	Verschiedene Erträge	26
2.10	Transferertrag	27
2.11	Finanzergebnis	27
2.12	Reservenveränderung	29
2.13	Finanzpläne 2025-2027	30
2.14	Defizitanalyse und fokus25	30
2.15	Zusatzlasten	32
3	Planung und Ziele der Direktionen	34
3.1	Erfolgsrechnungen der Direktionen	34
3.1.1	Bürgerschaft und Behörden	34
3.1.2	Direktion Inneres und Finanzen	34
3.1.3	Direktion Bildung und Freizeit	34
3.1.4	Direktion Soziales und Sicherheit	35
3.1.5	Direktion Technische Betriebe	35
3.1.6	Direktion Planung und Bau	36

3.2	Jahresziele	37
3.2.1	Ziele mit direktem Bezug zu Legislaturzielen	37
3.2.2	Ziele ohne direkten Bezug zu Legislaturzielen	45
4	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	46
4.1	Investitionsrechnung (Sachgruppen-Gliederung)	46
5	Erläuterungen zur Bilanz	48
5.1	Aktiven.....	49
5.2	Passiven	49
6	Budgets Betriebe	50
6.1	sgsw.....	50
6.1.1	Spartenergebnisse	50
6.1.2	Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	51
6.1.3	Aktivierete Eigenleistungen	51
6.1.4	Übriger betrieblicher Ertrag	51
6.1.5	Beschaffungs- und Materialaufwand	51
6.1.6	Personalaufwand.....	52
6.1.7	Übriger Betriebsaufwand	52
6.1.8	Abschreibungen und Finanzergebnis.....	52
6.1.9	Ausserordentliches, betriebsfremdes Ergebnis und Veränderung Fonds.....	52
6.1.10	Jahresergebnis	52
6.2	VBSG.....	53
6.2.1	Betriebsertrag	53
6.2.2	Personalaufwand.....	53
6.2.3	Sachaufwand.....	54
6.3	KHK.....	55

Abbildungen

Abbildung 1 Sachgruppen-Gliederung Erfolgsrechnung	6
Abbildung 2 Institutionelle Gliederung Erfolgsrechnung.....	7
Abbildung 3 Funktionale Gliederung Erfolgsrechnung	8
Abbildung 4 Funktionale Nettoaufwände (ohne Finanzen und Steuern).....	8
Abbildung 5 Finanzpläne 2025-2027	9
Abbildung 6 Investitionsrechnung (Sachgruppen-Gliederung).....	9
Abbildung 7 Geldflussrechnung.....	10
Abbildung 8 Bilanzen Rechnung und Budgets im Vergleich	11
Abbildung 9 Personalaufwand.....	16
Abbildung 10 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19
Abbildung 11 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	20
Abbildung 12 Zusammengefasste Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen	21
Abbildung 13 Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen.....	22
Abbildung 14 Transferaufwand.....	23
Abbildung 15 Transferaufwand pro Direktion	24
Abbildung 16 Fiskalertrag	24
Abbildung 17 Konzessionen	25
Abbildung 18 Entgelte.....	26
Abbildung 19 Verschiedene Erträge	26
Abbildung 20 Transferertrag.....	27
Abbildung 21 Finanzergebnis	28
Abbildung 22 Ergebnis aus Reservenveränderung	29
Abbildung 23 Finanzpläne 2025-2027	30
Abbildung 24 Grösste Positionen überwälzter Kostenträgerschaft Kanton auf Stadt (2018-2022)	32
Abbildung 25 Erfolgsrechnung Bürgerschaft und Behörden	34
Abbildung 26 Erfolgsrechnung Direktion Inneres und Finanzen	34
Abbildung 27 Erfolgsrechnung Direktion Bildung und Freizeit	35
Abbildung 28 Erfolgsrechnung Direktion Soziales und Sicherheit	35
Abbildung 29 Erfolgsrechnung Direktion Technische Betriebe	36
Abbildung 30 Erfolgsrechnung Direktion Planung und Bau	36
Abbildung 31 Nettoinvestitionen pro Direktion: (-) Investitionsausgaben / (+) Investitionseinnahmen	46
Abbildung 32 Nettoinvestitionen nach Sachgruppen: (-) Investitionsausgaben / (+) Investitionseinnahmen	47
Abbildung 33 Bilanzen Rechnung und Budgets im Vergleich	48
Abbildung 34 Budget 2024 sgsw	50
Abbildung 35 Budget 2024 VBSG	53
Abbildung 36 Budget 2024 KHK.....	55

1 Kommentar zum Budget 2024

Der Stadtrat legt dem Parlament für das Jahr 2024 ein Budget mit einem Defizit von CHF 25 Mio. vor. Trotz des budgetierten Defizits schlägt er dem Parlament für 2024 eine Senkung des Steuerfusses um drei Prozentpunkte von 141 Prozent auf 138 Prozent vor. Unter anderem auch wegen der hohen Zusatzlasten von CHF 36 Mio., welche die Stadt jährlich zu tragen hat, bleibt die Finanzierung der steigenden Leistungen und der Investitionen in die nachhaltige Entwicklung der Stadt eine grosse Herausforderung.

1.1 Gesamtüberblick städtisches Budget

Der Budgetentwurf weist bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 590 Mio. und einem betrieblichen Aufwand von CHF 637 Mio. ein sehr hohes negatives Betriebsergebnis von CHF 47 Mio. aus. Das Gesamtergebnis kann nur durch ein positives Finanzergebnis von CHF 22 Mio. auf ein operatives Defizit von CHF 25 Mio. reduziert werden. Da im Budget jeweils das Vorsichtsgebot gilt und im Falle des tatsächlichen Defizits die vorhandene Eigenkapitaldecke dieses tragen könnte, betrachtet der Stadtrat diesen Aufwandüberschuss im Budgetjahr als tolerierbar.

Die Stadt St.Gallen plant im Jahr 2024 mit Bruttoinvestitionen von CHF 102 Mio. und Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 84 Mio. (nach Berücksichtigung eines Realisierungsfaktors und der Dotationskapitalerhöhung um CHF 12 Mio.): Die Investitionen werden vornehmlich in den Bereichen Bildung, Verkehr und Gewässerschutz sowie als Erhöhung des Darlehens an die sgsw getätigt; wie bereits im Vorjahr wurde für den Tiefbau und den Hochbau ein Realisierungsfaktor von 80 % zum Ziel gesetzt, um ein realistischeres Investitionsbudget präsentieren zu können.

Der Stadtrat verzichtet in diesem Budgetentwurf 2024 auf die Entnahme aus Reserven.

Die Selbstfinanzierung im Budgetentwurf 2024 beträgt CHF 22 Mio. Daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsanteil von 3 % und ein Selbstfinanzierungsgrad von 26 %. Die budgetierten Kennzahlen liegen damit deutlich unter den entsprechenden Zielwerten von 10 % respektive 90 %.

1.1.1 Zusatzlasten

Der Stadtrat hat eine breite Analyse der städtischen Finanzen durchgeführt. Er liess die Zentrumslasten der Stadt neu erheben (ECOPLAN-Studie), gab eine Benchmarking-Studie in Auftrag und verglich die Steuerfussentwicklung mit den anderen Gemeinden des Kantons. Die Stadt St.Gallen trägt seit Jahren hohe ungedeckte Zusatzlasten von derzeit jährlich rund CHF 36 Mio. Darin enthalten sind ungedeckte Zentrumslasten von CHF 12 Mio., ungedeckte soziodemographische Sonderlasten von CHF 14 Mio. sowie zusätzliche Kosten im öffentlichen Verkehr im Umfang von CHF 10 Mio. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass diese Zusatzlasten nicht nur von der Stadtbevölkerung getragen werden sollten. Vielmehr setzt er sich ein für eine faire Abgeltung dieser Zusatzlasten.

1.1.2 Strukturelles Defizit

Im Jahr 2018 hat der Stadtrat kommuniziert, dass die Stadt ein strukturelles Defizit in der Höhe von CHF 30 Mio. aufweist. Trotz des grossen Anstiegs des Fiskalertrags um CHF 32 Mio. allein im Jahr 2022 zeigt der Budgetentwurf 2024 immer noch ein grosses strukturelles Defizit. Grund dafür ist die starke Zunahme des betrieblichen Aufwands seit 2018. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen stiegen in diesem Zeitraum von 6'185 auf 6'815 an, was zusätzliche Personalkosten von CHF 6 Mio. zur Folge hat. Auch ohne die Lehrpersonen hat der Stadtrat in diesem Zeitraum 123 neue Stellen (ohne Betriebe) bewilligt; der Ausbau der Tagesbetreuung hat gegenüber 2018 Zusatzkosten in der Höhe von CHF 6 Mio. verursacht, die Stadtklimainitiativen solche von CHF 3 Mio. und der Ausbau der Berufsbeistandschaft CHF 2 Mio. Ausserdem hat der Kanton in diesem Zeitraum Kosten von rund CHF 6 Mio. auf die Stadt überwältzt. Dazu kommen der Teuerungsausgleich bei den Personalkosten von rund CHF 10 Mio. zwischen 2022 und 2024 aufgrund der Inflation, welche in den letzten zwei Jahren angezogen hat, sowie höhere Energiepreise.

1.1.3 Steuerfussenkung

Im Rechnungsjahr 2022 allein ist der Fiskalertrag höchst erfreulich um CHF 32 Mio. angestiegen. Ein grosser Teil dieses Anstiegs wird verwendet, um die erwähnte Steigerung der Kinderzahlen und die Steigerung der Falllast bei den Berufsbeiständen und der KESB aufzufangen sowie für die Erreichung der gesetzten Legislaturziele. Ein zweiter Teil ist den Angestellten via Teuerungsausgleich zugeflossen. Trotz verbleibendem Minus schlägt der Stadtrat vor, rund 5 Mio. mit einer Steuerfussenkung von 3 Prozentpunkten an die Bevölkerung zurückzugeben. Die Bevölkerungsbefragung 2023 hat bestätigt, dass der hohe Steuerfuss der grösste Unzufriedenheitsfaktor der Stadtbevölkerung ist. Mit der vorgeschlagenen Senkung des Steuerfusses möchte der Stadtrat das klare Zeichen setzen, dass er dieses Ergebnis ernst nimmt. So kann zumindest ein Teil der höheren Einnahmen für die Steuerfussenkung genutzt werden. Ob weitere Steuerfussenkungen in den nächsten Jahren möglich sind, hängt davon ab, ob die Konjunktur weiterhin gut bleibt, die Aufwände via fokus25-Projekte gesenkt werden können und ob die Zusatzlasten der Stadt mit dem Finanzausgleich fairer entschädigt werden.

1.1.4 Fazit

Bisher ist die Konjunktur in der Schweiz noch stabil; es gibt jedoch erste Anzeichen für eine mögliche Abkühlung. Es herrscht Unsicherheit als Folge des Ukrainekriegs, der Energielage und der hohen Inflationsrate in der EU, welche sich auf den künftigen Fiskalertrag belastend auswirken könnten. Ausserdem wird sich das steigende Zinsumfeld im Finanzergebnis mittelfristig negativ auswirken. Deshalb gilt es weiterhin, die Ausgaben unter Kontrolle zu halten, die Verschuldung nicht weiter anwachsen zu lassen und die Investitionen zu optimieren, zu priorisieren und so auf der Zeitachse zu positionieren, dass sie umsetzbar und finanzierbar sind.

1.2 Budget des allgemeinen Haushalts

Dieses Unterkapitel geht anhand der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und der Plan-Bilanz auf die wichtigsten Darstellungsformen des städtischen Haushalts ein.

1.2.1 Erfolgsrechnung (Sachgruppen-Gliederung)

	Erläuterungen in Kapitel	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Betrieblicher Aufwand		-595'225	-626'071	-637'260	-42'035	+7.1 %
30 - Personalaufwand	2.1	-261'488	-273'223	-285'252	-23'763	+9.1 %
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.2	-87'567	-95'970	-102'212	-14'645	+16.7 %
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.3	-45'650	-44'194	-47'499	-1'849	+4.1 %
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2.4	-11'166	-12'217	-7'752	+3'413	-30.6 %
36 - Transferaufwand	2.5	-189'353	-200'467	-194'544	-5'191	+2.7 %
Betrieblicher Ertrag		579'968	591'281	590'284	+10'315	+1.8 %
40 - Fiskalertrag	2.6	364'159	363'885	370'740	+6'581	+1.8 %
41 - Regalien und Konzessionen	2.7	1'712	1'603	1'454	-258	-15.1 %
42 - Entgelte	2.8	137'117	140'022	128'030	-9'087	-6.6 %
43 - Verschiedene Erträge	2.9	2'494	2'664	2'489	-5	-0.2 %
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2.4	155	176	9'149	+8'994	+5795.3 %
46 - Transferertrag	2.10	74'331	82'931	78'421	+4'090	+5.5 %
Betriebsergebnis		-15'256	-34'790	-46'976	-31'720	+207.9 %
Finanzergebnis	2.11	46'038	19'981	21'863	-24'175	-52.5 %
34 - Finanzaufwand		-34'256	-14'897	-18'571	+15'686	-45.8 %
44 - Finanzertrag		80'295	34'879	40'434	-39'861	-49.6 %
Operatives Ergebnis		30'782	-14'809	-25'113	-55'895	-181.6 %
Ergebnis aus Reservenveränderung	2.12	-34'446	0	0	+34'446	-100.0 %
38 - Einlagen in Reserven		-38'264	0	-4'075	+34'189	-89.4 %
48 - Entnahmen aus Reserven		3'818	0	4'075	+257	+6.7 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-3'664	-14'809	-25'113	-21'449	+585.3 %

Abbildung 1 Sachgruppen-Gliederung Erfolgsrechnung

Das *Betriebsergebnis* wird mit CHF -47.0 Mio. um CHF 12.2 Mio. schlechter budgetiert als im Vorjahr. Aus Mehraufwänden und Mindererträgen resultiert gegenüber der Rechnung 2022 gar eine Verschlechterung um CHF 31.8 Mio. Auf der Aufwandseite sind der *Personalaufwand*, der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* sowie die *Abschreibungen* für die Steigerung verantwortlich. Nebst der allgemeinen Teuerung um ca. 3 % spielen im Personalaufwand die Mehraufwände für Lehrpersonen aufgrund der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler sowie die neu geschaffenen Stellen zur Umsetzung zusätzlicher Aufgaben die grösste Rolle. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand kommt ebenfalls die Umsetzung von Aufträgen der Legislative zum Tragen. Einen grossen Teil bei den Sachaufwänden machen auch Mehraufwände aufgrund der Energiekostenteuerung aus, welche in der Ver- und Entsorgung der Liegenschaften und in weiteren Bereichen zum Tragen kommt und CHF 3.6 Mio. mehr kostet. Auch das Kinderfest sorgt für einen Mehraufwand; CHF 1.8 Mio. werden hierfür budgetiert. Ebenfalls in höherem Sachaufwand resultieren die gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie verschiedene aufgeschobene Ersatzbeschaffungen im Bereich der Schulen und Sportanlagen.

Im Bereich der *Abschreibungen* führte eine als Folge der Einführung der Anlagebuchhaltung durchgeführte Datenbereinigung Ende 2022 zur Erhöhung des Gesamtumfangs der Abschreibungen. Die im Budget 2023 noch nicht berücksichtigte, aber in diesem Jahr wirksam werdende Abschreibungserhöhung wird in Kapitel 2.3 weiter erläutert. Gesamthaft betrachtet steigt der betriebliche Aufwand um 7.1 % gegenüber der Rechnung 2022 auf CHF 637.3 Mio.

Auf Seiten der *Erträge* wiederum ist ein Anstieg um 1.8 % gegenüber der Rechnung 2022 budgetiert. Trotz der budgetierten Steuerfussenkung um 3 Prozentpunkte wird mit einem leicht steigenden *Fiskalertrag* gerechnet. Eine Steigerung gegenüber 2022 ist auch bei den *Transfererträgen* ausgewiesen. Gegenüber dem Budget 2023 soll sich dieser jedoch aufgrund des geringer budgetierten Aufwands als Folge der Ukraine-Krise reduzieren. Der im Bereich der *Entgelte* ausgewiesene Rückgang um CHF 9.1 Mio. ist der Spezialfinanzierung «Gewässerschutz» zuzuweisen. Hierbei hat der Stadtrat entschieden, aufgrund der hohen Reserven in der Spezialfinanzierung auf die Erhebung von Schmutzwassergebühren im Berichtsjahr zu verzichten.

Das *Finanzergebnis* fällt um CHF 24.2 Mio. tiefer aus als im Jahr 2022, in welchem ausserordentlich hohe Buchgewinne auf Liegenschaften im Finanzvermögen erzielt wurden. Im Budgetentwurf 2024 sind entlang der Prognose tiefere Buchgewinne in der Höhe von CHF 6.0 Mio. budgetiert.

Es werden keine Veränderungen der *Ausgleichsreserve* budgetiert.

Mit CHF 25.1 Mio. *Aufwandüberschuss* budgetiert der Stadtrat ein Gesamtergebnis, das aufgrund der gesunden Eigenkapitaldecke tolerierbar ist. Details zu den jeweiligen Kostenarten finden sich in den auf den Zeilen der Sachgruppen-Gliederung (Abbildung 1) ausgewiesenen Kapiteln.

1.2.2 Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Bürgerschaft und Behörden	-7'522	-7'609	-7'973	-452	+6.0 %
Direktion Inneres und Finanzen	315'551	345'213	349'870	+34'319	+10.9 %
Direktion Bildung und Freizeit	-177'282	-179'907	-195'888	-18'605	+10.5 %
Direktion Soziales und Sicherheit	-94'168	-98'139	-99'690	-5'522	+5.9 %
Direktion Technische Betriebe	5'442	5'584	3'768	-1'674	-30.8 %
Direktion Planung und Bau	-45'686	-79'951	-75'200	-29'514	+64.6 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'664	-14'809	-25'113	-21'449	+585.3 %

Abbildung 2 Institutionelle Gliederung Erfolgsrechnung

Auf die Direktionen aufgeteilt zeigt sich im Budget 2024 bei der *Direktion Bildung und Freizeit* ein Aufwandsplus gegenüber der Rechnung 2022 von CHF 18.6 Mio. Details dazu finden sich in Kapitel 3.1.3. Der Mehraufwand in der *Direktion Planung und Bau* resultiert in erster Linie aus tieferen Buchgewinnen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen. Die in der *Direktion Inneres und Finanzen* ausgewiesene Ertragssteigerung resultiert in erster Linie aus dem Wegfall der Einlage in die Wertschwankungsreserve Finanzvermögen, welche im Jahr 2022 getätigt wurde.

1.2.3 Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Allgemeine Verwaltung	-82'958	-63'781	-67'842	+15'116	-18.2 %
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-18'192	-19'842	-20'412	-2'221	+12.2 %
Bildung	-157'074	-160'969	-170'148	-13'074	+8.3 %
Kultur, Sport und Freizeit	-39'021	-37'841	-43'122	-4'102	+10.5 %
Gesundheit	-31'344	-30'345	-31'506	-162	+0.5 %
Soziale Sicherheit	-61'795	-65'927	-64'618	-2'823	+4.6 %
Verkehr	-43'115	-47'130	-45'896	-2'781	+6.5 %
Umweltschutz und Raumordnung	-1'350	-1'959	-2'878	-1'528	+113.2 %
Volkswirtschaft	-2'419	-1'960	-2'578	-160	+6.6 %
Nettoaufwand	-437'267	-429'755	-449'001	-11'734	+2.7 %
Finanzen und Steuern	433'603	414'946	423'888	-9'714	-2.2 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'664	-14'809	-25'113	-21'449	+585.3 %

Abbildung 3 Funktionale Gliederung Erfolgsrechnung

In der funktionalen Gliederung zeigt sich, dass mit CHF 13.1 Mio. der grösste Teil des Mehraufwands gegenüber der Rechnung 2022 der Funktion *Bildung* zuzuordnen ist. Die Mehraufwände sind insbesondere der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern sowie dem Ausbau der Tagesbetreuung geschuldet. Auch im Bereich *Kultur, Sport und Freizeit* resultiert mit CHF 4.1 Mio. und einer 10.5-prozentigen Steigerung ein beachtlicher Mehraufwand.

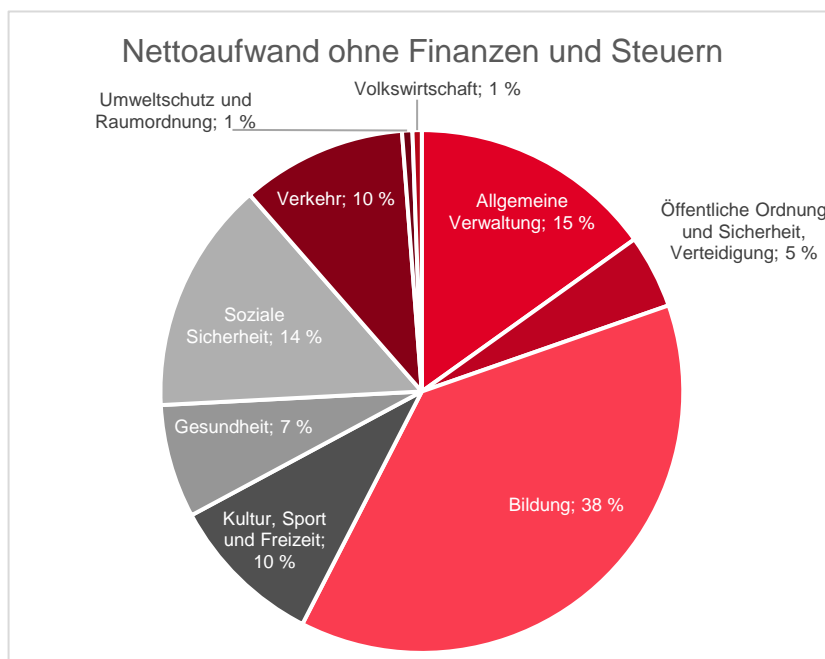


Abbildung 4 Funktionale Nettoaufwände (ohne Finanzen und Steuern)

In der relativen Betrachtung der Funktionen zeigt sich der unverändert grosse Anteil der Aufwände für die Funktion *Bildung*. An zweiter Stelle folgt die *Allgemeine Verwaltung*, welcher sämtliche Aufwände der Stadtverwaltung, die nicht direkt einer der weiteren aufgeführten Funktionen zuzuordnen sind, angehören (bspw. der Stab der Direktion Soziales und Sicherheit). Mit 14 % den drittgrössten Anteil macht die *Soziale Sicherheit* aus, welche zusammen mit der *Bildung* mehr als die Hälfte der Aufwände ausmacht.

1.2.4 Erfolgsrechnung und Finanzpläne

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Finanzplan 2025 TCHF	Finanzplan 2026 TCHF	Finanzplan 2027 TCHF
Betrieblicher Aufwand	-595'225	-626'071	-637'260	-658'238	-667'134	-677'798
30 - Personalaufwand	-261'488	-273'223	-285'252	-288'488	-294'017	-298'836
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	-87'567	-95'970	-102'212	-114'083	-114'363	-116'736
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-45'650	-44'194	-47'499	-49'695	-50'763	-51'680
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-11'166	-12'217	-7'752	-7'048	-7'523	-7'503
36 - Transferaufwand	-189'353	-200'467	-194'544	-198'925	-200'469	-203'044
Betrieblicher Ertrag	579'968	591'281	590'284	599'476	609'150	620'221
40 - Fiskalertrag	364'159	363'885	370'740	380'215	390'140	400'240
41 - Regalien und Konzessionen	1'712	1'603	1'454	1'774	1'514	1'614
42 - Entgelte	137'117	140'022	128'030	127'579	128'354	128'930
43 - Verschiedene Erträge	2'494	2'664	2'489	2'439	2'389	2'389
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	155	176	9'149	9'304	9'341	9'385
46 - Transferertrag	74'331	82'931	78'421	78'164	77'411	77'663
Betriebsergebnis	-15'256	-34'790	-46'976	-58'763	-57'984	-57'578
Finanzergebnis	46'038	19'981	21'863	19'651	17'151	11'701
34 - Finanzaufwand	-34'256	-14'897	-18'571	-21'271	-24'071	-29'871
44 - Finanzertrag	80'295	34'879	40'434	40'922	41'222	41'572
Operatives Ergebnis	30'782	-14'809	-25'113	-39'111	-40'833	-45'876
Ergebnis aus Reservenveränderung	-34'446	0	0	0	0	0
38 - Einlagen in Reserven	-38'264	0	-4'075	-4'075	-4'075	-4'075
48 - Entnahmen aus Reserven	3'818	0	4'075	4'075	4'075	4'075
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'664	-14'809	-25'113	-39'111	-40'833	-45'876

Abbildung 5 Finanzpläne 2025-2027

Die Finanzpläne unterlagen noch keiner Finanzierbarkeitsprüfung durch den Stadtrat. Weitere Ausführungen zu den Finanzplänen finden sich in Kapitel 2.13.

1.2.5 Investitionsrechnung (Sachgruppen-Gliederung)

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Sachanlagen	-42'463	-91'062	-94'849	-52'387	+123.4 %
Immaterielle Anlagen	-4'274	-8'662	-6'881	-2'707	+63.3 %
Darlehen	0	0	-12'000	-12'000	-
Eigene Investitionsbeiträge	-887	-1'975	-536	+351	-39.6 %
Pauschalkorrektur IR Planung	0	8'200	11'800	+11'800	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	14'578	34'226	18'185	+3'607	+24.7 %
Nettoinvestitionen	-33'045	-59'272	-84'281	-51'336	+155.3 %

Abbildung 6 Investitionsrechnung (Sachgruppen-Gliederung)

Mit CHF 84.3 Mio. fallen die geplanten Nettoinvestitionen markant höher aus als noch im Budget 2023 sowie im Vergleich zur Rechnung 2022. Darin enthalten sind CHF 12.0 Mio. *Darlehenserhöhung* der Stadt zugunsten der St.Galler Stadtwerke. Für das Budget 2024 wurde im Bereich Hoch- und Tiefbau wiederum ein *Korrekturfaktor* von 20 % eingestellt (Darstellung oben: Pauschalkorrektur IR Planung), damit mögliche Umsetzungsschwierigkeiten (z. B. Einsparungen) bereits in der Finanzplanung berücksichtigt werden können. Eine detailliertere Zusammenstellung sowie weitere Ausführungen zu den Investitionen finden sich in Kapitel 4.

1.2.6 Geldflussrechnung

Erstmals publiziert der Stadtrat in seinem Bericht als Zusatzinformation eine *Geldflussrechnung* für das Budgetjahr. Diese Geldflussrechnung basiert auf der budgetierten Erfolgsrechnung, der budgetierten Investitionsrechnung und der Planbilanz in Kapitel 1.2.7. Mit dieser Geldflussrechnung werden keine Kredite erteilt und sie dient auch nicht der politischen Steuerung, sondern lediglich der Information.

	Budgetentwurf 2024 in TCHF
Jahresergebnis	-25'113
Abschreibungen	47'499
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	-13'526
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	8'860
Investitionsausgaben	-102'466
Investitionseinnahmen / Aktivierung Eigenleistungen	20'549
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-81'917
Finanzierungsergebnis	-73'057
- negative / + positive Wertveränderungen Finanzvermögen	8'001
- Zunahme / + Abnahme Finanzanlagen	0
+ Zunahme / - Abnahme kurzfr. Verbindlichkeiten	0
+ Zunahme / - Abnahme langfr. Verbindlichkeiten	71'056
- Zunahme / + Abnahme Sach- und immaterielle Anlagen FV	-6'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	73'057
Veränderung Flüssige Mittel	0

Abbildung 7 Geldflussrechnung

Im Budgetjahr 2024 wird mit einem Zufluss von lediglich CHF 8.9 Mio. an *flüssigen Mitteln aus betrieblicher Tätigkeit* gerechnet. Deshalb muss der überwiegende Teil des *Geldflusses aus Investitionstätigkeit* von CHF 81.9 Mio. fremdfinanziert werden. Das negative Finanzierungsergebnis von CHF 73.1 Mio. wird vornehmlich über eine Zunahme der *Finanzverbindlichkeiten* in der Höhe von CHF 71.1 Mio. finanziert. Entsprechend wird die Stadt Darlehen von Dritten in diesem Betrag aufnehmen und ihre Schulden somit erhöhen müssen.

1.2.7 Planbilanz per 31.12.24

Erstmals publiziert der Stadtrat in seinem Bericht als Zusatzinformation eine *Planbilanz* für das Ende des laufenden Jahres und für das Ende des Budgetjahres. Der Form halber sei erwähnt, dass diese Planbilanz eine unverbindliche Vorschau ist und nicht dem Budgetentscheid des Parlaments unterliegt. Sie ist die Basis für die Geldflussrechnung in Kapitel 1.2.6. und für die Budgetkennzahlen zur Verschuldung in den Kapiteln 1.3.4-1.3.6. Sie dient somit der vorausschauenden finanziellen Führung. Der Textteil der Planbilanz verzichtet zugunsten der Lesbarkeit auf Dezimalstellen bei den Millionenbeträgen.

Die *Bilanzsumme* der Planbilanz per 31.12.24 beträgt CHF 1'892 Mio. Sie erhöht sich damit gegenüber der Bilanz per 31.12.22 um CHF 66 Mio. Weitere Erläuterungen zur Planbilanz finden sich in Kapitel 5.

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu 2023 TCHF
Finanzvermögen	843'985	851'185	857'185	+6'000
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	66'800	50'000	50'000	+0
Forderungen	74'196	74'196	74'196	+0
Kurzfristige Finanzanlagen	51'000	50'000	50'000	+0
Aktive Rechnungsabgrenzung	16'276	16'276	16'276	+0
Vorräte und angefangene Arbeiten	1'440	1'440	1'440	+0
Langfristige Finanzanlagen	33'530	33'530	33'530	+0
Sachanlagen Finanzvermögen	600'743	625'743	631'743	+6'000
Verwaltungsvermögen	982'011	1'000'180	1'034'680	+34'500
Sachanlagen VV	721'993	727'162	749'662	+22'500
Immaterielle Anlagen	12'401	12'401	12'401	+0
Darlehen	235'000	248'000	260'000	+12'000
Beteiligungen	1'840	1'840	1'840	+0
Investitionsbeiträge	10'777	10'777	10'777	+0
Aktiven	1'825'996	1'851'365	1'891'865	+40'500
Fremdkapital	-1'241'722	-1'248'205	-1'315'218	-67'013
Laufende Verbindlichkeiten	-90'397	-90'397	-90'397	+0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-150'937	-150'937	-150'937	+0
Passive Rechnungsabgrenzungen	-31'911	-31'911	-31'911	+0
Kurzfristige Rückstellungen	-6'666	-6'666	-6'666	+0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-839'500	-850'026	-921'082	-71'056
Langfristige Rückstellungen	-104'475	-100'432	-96'389	+4'043
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds und Spezialfinanz	-17'837	-17'837	-17'837	+0
Eigenkapital	-584'274	-603'160	-576'647	+26'513
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-88'980	-100'980	-99'580	+1'400
Fonds im Eigenkapital	-221	-221	-221	+0
Rücklagen der Globalbudgetbereiche				
Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen				
Reserven	-174'512	-174'512	-174'512	+0
Aufwertungsreserve (Einführung RMSG)	-226'246	-226'246	-226'246	+0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-94'316	-101'202	-76'089	+25'113
Passiven	-1'825'996	-1'851'365	-1'891'865	-40'500

Abbildung 8 Bilanzen Rechnung und Budgets im Vergleich

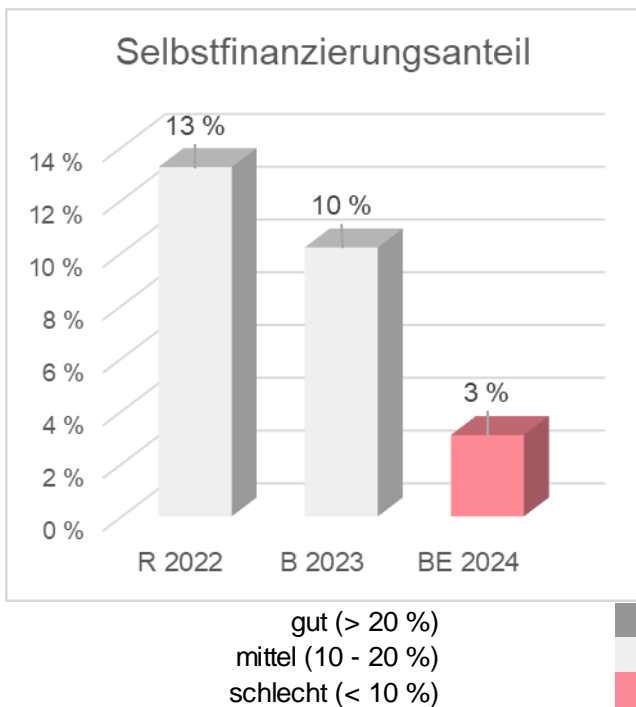
1.3 Budgetkennzahlen

Zur finanziellen Führung der Stadtverwaltung hat der Stadtrat im Jahr 2022 eine Auswahl relevanter Kennzahlen definiert. Die Kennzahlen basieren auf den RMSG-Kennzahlen und beziehen sich auf den städtischen Haushalt ohne Betriebe (Erfolgsrechnung Sachgruppen-Gliederung). Lediglich Dotationskapitalveränderungen bei den Betrieben sind in dieser Hinsicht eingerechnet. Im Zusammenhang sämtlicher Kennzahlen lassen sich aus den Einzelwerten verlässliche Aussagen ableiten.

Tendenziell fallen Budgetkennzahlen etwas schlechter aus als Rechnungskennzahlen. Die Dienststellen sind dazu aufgefordert, so zu budgetieren, dass voraussehbare Aufwände gedeckt sind. Und auch wenn kaum darüber hinaus noch Spielraum vorangeschlagen wird, gehen die Dienststellen trotzdem sparsam mit ihrem Budget um. Daraus resultiert die Wahrscheinlichkeit einer Verbesserung der Rechnung gegenüber dem Budget, was sich schliesslich auch in den Kennzahlen zeigt. In die Kennzahlen 2023 fliessen des Weiteren Erkenntnisse zur Jahreshälfte ein (Realisierungsgrad der Investitionen, bisher realisierte Buchgewinne, höhere Abschreibungen); die Kennzahlen «B 2023» sind folglich eine Annäherung an das zur Jahresmitte antizipierte Ergebnis und entsprechen nicht den Kennzahlen gemäss beschlossenen Budget 2023.

Liegt eine Kennzahl im schlechten oder kritischen Bereich, ist diese rot ausgewiesen – je schlechter, desto dunkler rot. Auf der anderen Seite werden Kennzahlen ab dem mittleren Bereich grau und je besser desto dunkler grau dargestellt.

1.3.1 Selbstfinanzierungsanteil



Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Im Budgetentwurf 2024 stehen lediglich CHF 21.5 Mio. an Selbstfinanzierung zu Verfügung. Dies ergibt einen Selbstfinanzierungsanteil von 3 %.

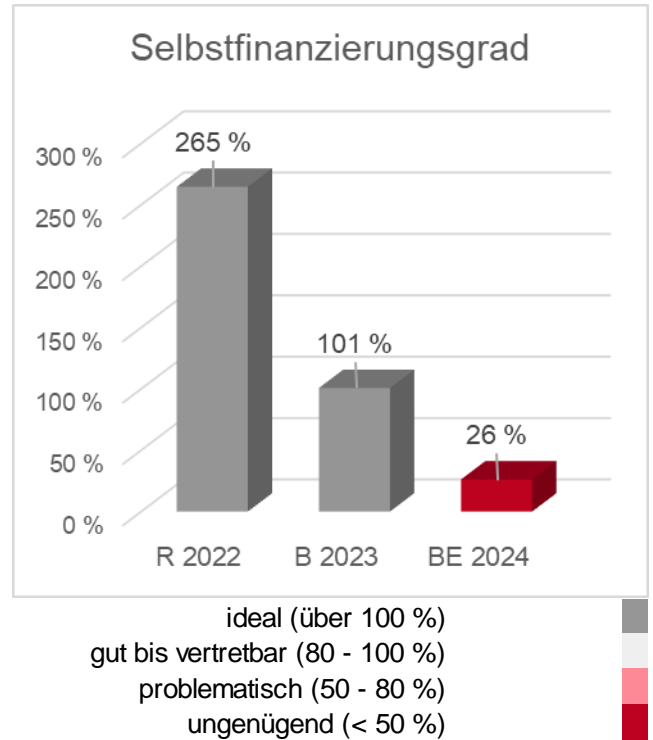
Der budgetierte Selbstfinanzierungsanteil liegt somit deutlich unter dem in der Investitionsplanung definierten Ziel von 10 %. Zur Erreichung des Zielwerts wäre eine Selbstfinanzierung von CHF 63.7 Mio. nötig, was einer Ergebnisverbesserung um CHF 42.2 Mio. entspräche.

1.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Netto-Neuverschuldung.

Während der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2022 aufgrund der niedrigen realisierten Nettoinvestitionen von CHF 33.0 Mio. sehr hoch ausfiel, liegt dieser auch im Budget 2023 über dem vom Stadtrat in der Investitionsplanung als Zielwert definierten Wert von 90 %. Dabei wurde mit Stand Juli ein Realisierungsabzug von CHF 6.3 Mio. bei den Nettoinvestitionen getätigt.

Im Budgetentwurf 2024 kommt der Selbstfinanzierungsgrad mit 26 % deutlich unter dem angestrebten Wert zu liegen. Anzumerken gilt es hierbei, dass in den geplanten Netto-Investitionen auch eine Dotationskapitalerhöhung bei den sgsw um CHF 12.0 Mio. inkludiert ist. Ohne die Dotationskapitalerhöhung läge der Selbstfinanzierungsgrad bei 31 %.



1.3.3 Investitionsanteil



Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.

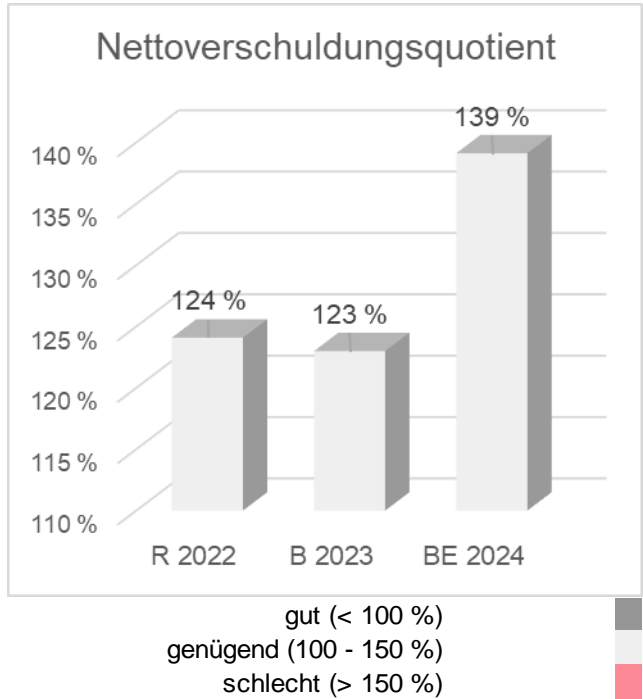
Die in der Kennzahl verwendeten Bereiche zur Kennzeichnung der Investitionstätigkeit sind alleinstehend nicht aussagekräftig, da sie den Investitionsbestand sowie den Bedarf zum Werterhalt der Anlagen nicht miteinbeziehen.

Während für 2022 aufgrund des tiefen Realisierungsgrads bei den Investitionen lediglich eine schwache Investitionstätigkeit ausgewiesen werden konnte, liegt der Investitionsanteil für das Budget 2023 und den Budgetentwurf 2024 im Bereich der mittleren Investitionstätigkeit. Ohne Dotationskapitalerhöhung bei den sgsw resultierte 10 % für 2023 und 12 % im Jahr 2024.

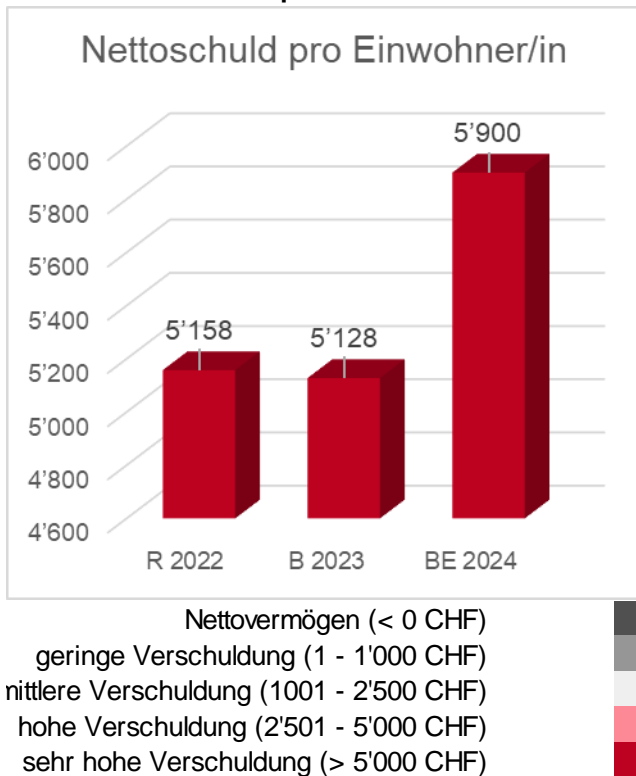
1.3.4 Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Für 2022 und 2023 liegt der Nettoverschuldungsquotient mittig im genügenden Bereich. Im Budgetentwurf 2024 steigt die Zahl um 16 Prozentpunkte und liegt mit 139 % am oberen Ende des genügenden Bereichs. Dies liegt in der Zunahme des Fremdkapitals begründet, welches zur Finanzierung der Aufwandüberschüsse sowie der geplanten Investitionen und Dotationskapitalerhöhungen gegenüber dem Budget 2023 um CHF 69.1 Mio. ansteigt.



1.3.5 Nettoschuld pro Einwohner/in



Die Nettoschuld pro Einwohner/in wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.

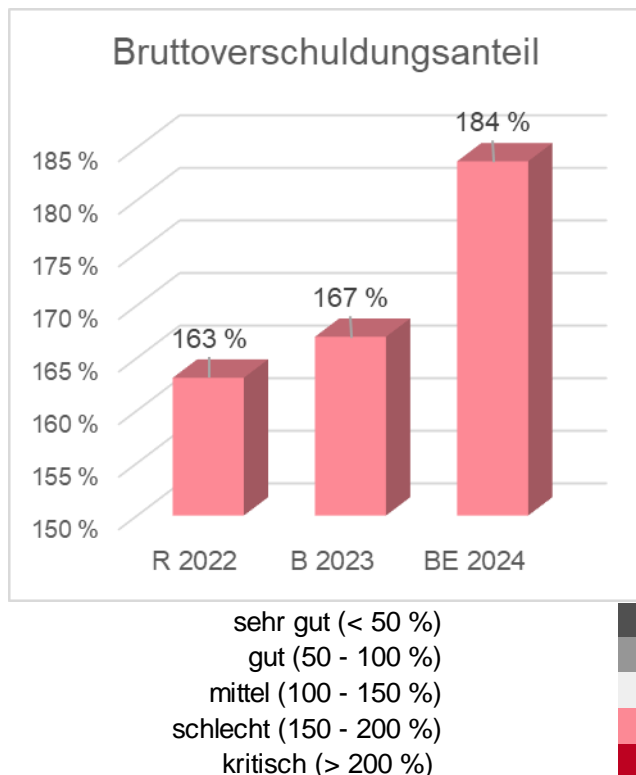
Die Kennzahl liegt in allen betrachteten Jahren im Bereich der sehr hohen Verschuldung. Durch die geplante Neuaufnahme von Fremdkapital (siehe auch 1.3.4) und einem im Durchschnitt der vergangenen 20 Jahre mit 0.4 % antizipierten Bevölkerungswachstum nimmt die Nettoschuld pro Einwohner/in im Budgetentwurf gegenüber dem Vorjahr um CHF 772 zu.

Mit Blick auf die anstehenden Investitionen kann diese Kennzahl ohne einschneidende Massnahmen in der Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren kaum verbessert werden.

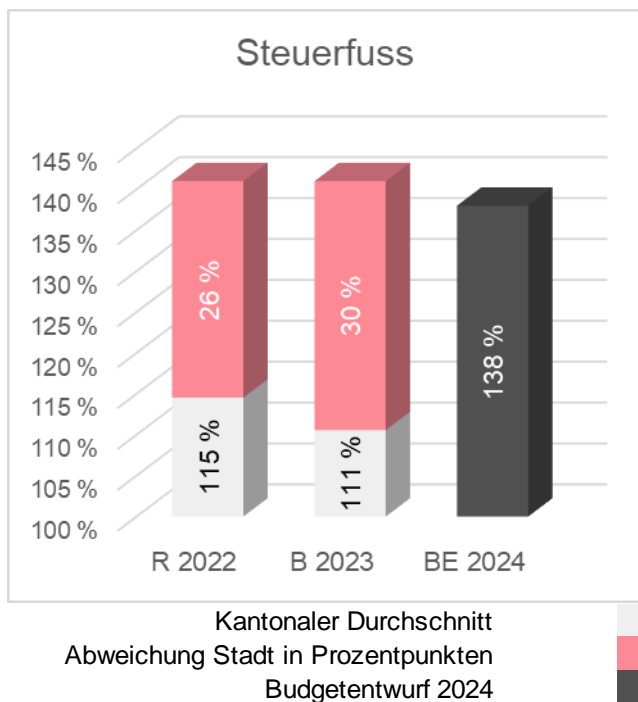
1.3.6 Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom laufenden Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Während für die Rechnung 2022 und das Budget 2023 der Bruttoverschuldungsanteil ebenfalls schlecht ist, liegt dieser dabei immerhin im unteren Drittel dieses Bereichs. Für den Budgetentwurf 2024 steigt die Kennzahl auf 184 % und liegt somit im oberen Drittel des schlechten Bereichs. Dies liegt einerseits in steigenden Bruttoschulden begründet. Andererseits wird im Budgetentwurf aber auch mit einem im Vergleich zu 2023 um CHF 20.5 Mio. tieferen laufenden Ertrag gerechnet.



1.3.7 Steuerfuss



Der Steuerfuss dient in der finanziellen Führung der Stadt als Gradmesser für die Belastung der städtischen Bevölkerung im Vergleich zu den Einwohnenden der weiteren Gemeinden im Kanton.

Auch 2023 steigt die Differenz im Steuerfuss zwischen dem kantonalen Durchschnitt und der Stadt St.Gallen. Mit 30 % ist eine Differenz erreicht, die nicht mehr gesund ist. Während für 2024 noch keine Zahlen zum kantonalen Durchschnitt zur Verfügung stehen, dürfte sich der Trend auch in diesem Jahr fortsetzen. Es wird offensichtlich, dass die Stadt aus verschiedenen, auch in den Kapiteln 2.14 Defizitanalyse und fokus25 sowie 2.15 Zusatzlasten erörterten Gründen mit den Steuerfüssen der anderen Gemeinden nicht mithalten kann.

Der Stadtrat schlägt für 2024 eine Reduktion des Steuerfusses auf 138 % vor, was in einem rund CHF 5.1 Mio. tiefer ausfallenden Fiskalertrag resultiert.

2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die in diesem Kapitel dargelegten Erläuterungen sind nach der in Kapitel 1.2.1 Erfolgsrechnung (Sachgruppen-Gliederung) aufgezeigten Nummerierung der Sachgruppen der Erfolgsrechnung gegliedert. Anschliessend zu den Details der Erfolgsrechnung und der Finanzplanung eruieren die Kapitel 2.14 *Defizitanalyse und fokus25* sowie 2.15 *Zusatzlasten* Gründe für die angespannte finanzielle Lage der Stadt St.Gallen.

2.1 Personalaufwand

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Behörden und Kommissionen	-1'732	-1'924	-1'774	-41	+2.4 %
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-140'220	-148'971	-154'141	-13'921	+9.9 %
Löhne der Lehrpersonen	-66'723	-69'020	-73'344	-6'621	+9.9 %
Temporäre Arbeitskräfte	-352	-386	-330	+22	-6.3 %
Zulagen	-8'878	-8'450	-8'264	+614	-6.9 %
Arbeitgebendenbeiträge	-39'781	-39'728	-42'014	-2'233	+5.6 %
AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-13'631	-14'112	-14'193	-561	+4.1 %
AG-Beiträge an Pensionskasse	-20'962	-20'061	-22'436	-1'473	+7.0 %
AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-1'125	-1'239	-1'105	+20	-1.8 %
AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	-3'788	-3'986	-4'023	-235	+6.2 %
AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	-274	-329	-258	+17	-6.0 %
Arbeitgebendenleistungen	-575	-575	-648	-73	+12.7 %
Ruhegehälter	-499	-575	-485	+15	-2.9 %
Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen	-371	0	-52	+319	-86.1 %
Überbrückungsrenten	406	0	0	-406	-100.0 %
Übrige Arbeitgebendenleistungen	-110	0	-112	-1	+1.3 %
Übriger Personalaufwand	-3'227	-4'169	-4'737	-1'510	+46.8 %
Personalaufwand	-261'488	-273'223	-285'252	-23'763	+9.1 %

Abbildung 9 Personalaufwand

Der *Personalaufwand* ist der mit Abstand grösste Aufwandsposten des allgemeinen Haushalts. Er erhöht sich um CHF 23.8 Mio. von CHF 261.5 Mio. in der Rechnung 2022 auf CHF 285.3 Mio. im Budget 2024. Über diese zwei Jahre ergibt dies eine substantielle Erhöhung um 9.1 %.

Rund CHF 10.8 Mio. dieser Erhöhung sind auf die in erster Linie *teuerungsbedingten Lohnanpassungen* zurückzuführen. Für das Jahr 2023 wurden die Löhne um durchschnittlich 2.1 % angehoben. Für das Jahr 2024 wurden für Lohnanpassungen 2.0 % der Lohnsumme zentral bei den Personaldiensten eingestellt. Zusätzlich sind CHF 0.6 Mio. für strukturelle Lohnanpassungen aus der künftigen Abschaffung der Wohnsitzzulage eingestellt.

Der zweite grosse Kostentreiber ist der *Ausbau des Stellenplans*. Der Stadtrat hat für das Budgetjahr 2024 wie unten aufgeführt netto 28 zusätzliche Stellen bewilligt. Für das Jahr 2023 waren netto 11 zusätzliche Stellen bewilligt. Diese 40 zusätzlichen Stellen bedeuten zusätzliche Personalkosten gegenüber der Rechnung 2022 in der Höhe von rund CHF 5.0 Mio.

Der dritte grosse Kostentreiber beim Personalaufwand ist der unvermindert anhaltende *Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen*, welcher rund CHF 4.6 Mio. höheren Personalaufwand für Lehrpersonen verursacht.

Die Berechnung des budgetierten Personalaufwands erfolgt mit dem Abacus-Budgettool aufgrund der Löhne des zum Zeitpunkt der Lohnbudgetierung aktuellen Personalbestands unter der Annahme, dass sämtliche Stellen im Stellenplan laufend besetzt sind. Weil sowohl Vakanzen als auch Mutationsgewinne anfallen, wird der Personalaufwand in der Realität tiefer als berechnet ausfallen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde ein pauschaler Minderaufwand von CHF 2.4 Mio. abgeleitet und zentral bei den Personaldiensten eingestellt.

Bewegungen im Stellenplan des Verwaltungspersonals im Budget 2024	Veränderung
BB und Direktion Inneres und Finanzen	+ 1.70
Stadtkanzlei (+ 1.00 Stadtschreiber Stellvertretung)	+ 1.00
(+ 1.00 PE Stadtschreiber Stellvertretung) Die Arbeitslast des Stadtschreibers hat seit vielen Jahren stark zugenommen. Um den Stadtschreiber zu entlasten, braucht es zusätzliche Ressourcen.	
Bevölkerungsdienste (- 0.20 Sachbearbeitung)	- 0.20
(-0.20 PE) Der Wegfall der Tageskarte Gemeinde SBB zieht eine Stellenplanreduktion nach sich.	
Standortförderung (+0.90 Projektassistentz)	+ 0.90
(+0.90 PE) Die Standortförderung agiert aktuell mit sieben Personen, wobei drei davon befristete Praktikumsstellen sind, welche administrative Aufgaben übernehmen. Der jährliche Wechsel bei den Praktikumsstellen fordert die Projektleitungen, da Rekrutierungen und Einarbeitungen viele Ressourcen binden. Deshalb soll eine Projektassistentzstelle geschaffen werden. Im Gegenzug wird auf eine Praktikumsstelle verzichtet.	
Direktion Bildung und Freizeit	+ 15.10
Schule und Musik (2.40 Schulleitung + 0.30 Schulsekretariat)	+ 2.70
(2.40 PE Schulleitung + 0.30 PE Schulsekretariat) Das Parlament hat am 23. Mai 2023 den Ausbau der Stellen beschlossen (Berechnungsschlüssel für Ressourcen bei schwankender Zahl der Schülerinnen und Schüler).	
Familienergänzende Betreuung (+10 Gruppenleitung Tagesbetreuung)	+ 10.00
(+ 10.0 PE Gruppenleitungen) Aufgrund der ansteigenden Belegungszahlen muss auch das Angebot der Tagesbetreuung angepasst werden. Um die Nachfrage zu erfüllen, braucht es zusätzliche Ressourcen.	
Schulgesundheits (1.60 diverse Funktionen Schulärztlicher Dienst + 0.80 diverse Funktionen Kinder- und Jugendzahnklinik)	+ 2.40
(1.60 PE Schulärztlicher Dienst + 0.80 PE Kinder- und Jugendzahnklinik): Das Parlament hat am 23. Mai 2023 den Ausbau der Stellen beschlossen (Berechnungsschlüssel für Ressourcen bei schwankender Zahl der Schülerinnen und Schüler).	
Direktion Soziales und Sicherheit	+ 9.90
Soziale Dienste (+ 5.00 Berufsbeistandschaft und + 3.00 diverse Funktionen)	+ 8.00
(+ 3.00 PE Berufsbeistandspersonen / + 2.00 Fachpersonen Administration) Das Parlament hat den Ausbau für die Jahre 2022 und 2023 am 22. März 2022 genehmigt und einen weiteren Ausbau für das Jahr 2024 gemäss KOKES-Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Mit den hier aufgeführten 5.00 PE wird diesem Bestreben nachgekommen. (+ 3.00 PE Fachunterstützung Sozialhilfe) Durch den Stellenausbau werden Effizienzgewinne und tiefere Gesamtkosten angestrebt. Dem Stadtparlament wird zum Stellenbegehren der SDS gesamthaft noch in diesem Jahr eine Vorlage zugeleitet.	
Gesellschaftsfragen (+1.90 diverse Funktionen)	+ 1.90
(+ 1.90 PE Diverse Funktionen) Die Breite der Themen, der Ausbau städtischer Angebote im Sozial- und Gesellschaftsbereich und die Anzahl betreuter Leistungsvereinbarungen haben massiv zugenommen. Dies hat zu einer Überlastungssituation der Fachspezialistinnen und Fachspezialisten geführt. Um der Fürsorgepflicht nachzukommen, benötigt es in diesem Bereich zusätzliche Ressourcen.	

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Direktion Technische Betriebe	+ 0.50
Umwelt und Energie (+0.50 Fachspezialist/in)	+ 0.50
(+ 0.50 PE Fachspezialist/in) Das Energiekonzept 2050 umfasst zusätzlich die Bereiche Konsum und Ressourcen. Da die Stadt in diesen Bereichen nur wenig direkte Einflussmöglichkeiten hat, braucht es eine Fachperson, die auf externe Partnerinnen und Partner zugehen, sie für den Prozess gewinnen und sie unterstützen kann, Projekte mit den Akteurinnen und Akteuren aufbaut und lanciert, Aktivitäten und Projekte koordiniert und neue Ideen/Projekte entwickelt.	
Direktion Planung und Bau	+ 1.25
Hochbauamt (2.00 Projektleitung)	+ 2.00
(1.00 PE Projektleitung Gebäudetechnik + 1.00 PE Projektleitung umweltgerechtes Bauen) Art. 3 ^{ter} der Gemeindeordnung verlangt, dass die Stadt den CO2-Ausstoss bis ins Jahr 2050 auf null Tonnen reduziert und die fossilen Energien vollständig durch erneuerbare ersetzt. Damit das Hochbauamt diese Vorgabe bei 840 Objekten auf Gemeindegebiet umsetzen kann, braucht es mehr Ressourcen.	
Stadtgrün (+ 0.25 Projektleitung)	+ 0.25
(+0.25 PE Projektleitung Biodiversität) Das Parlament hat den Ausbau mit 2.75 PE am 29. November 2022 beschlossen (2.50 PE für 2023 und 0.25 PE für 2024). Für die Umsetzung der Massnahmen der Biodiversitätsstrategie mit den Prioritäten 1 und 2 braucht es zusätzliche Ressourcen. Die umfangreichsten Massnahmen liegen in den Handlungsfeldern Lebensraumförderung sowie Information und Beratung.	
Amt für Baubewilligungen (- 1.00 Fachspezialist/in Bauaufsicht)	- 1.00
(-1.0 PE) Die im Jahr 2021 bewilligte befristete Stelle ist im Jahr 2023 ausgelaufen.	
Zuwachs des Verwaltungspersonals im Allgemeinen Haushalt	+ 28.45

2.2 Sachaufwand

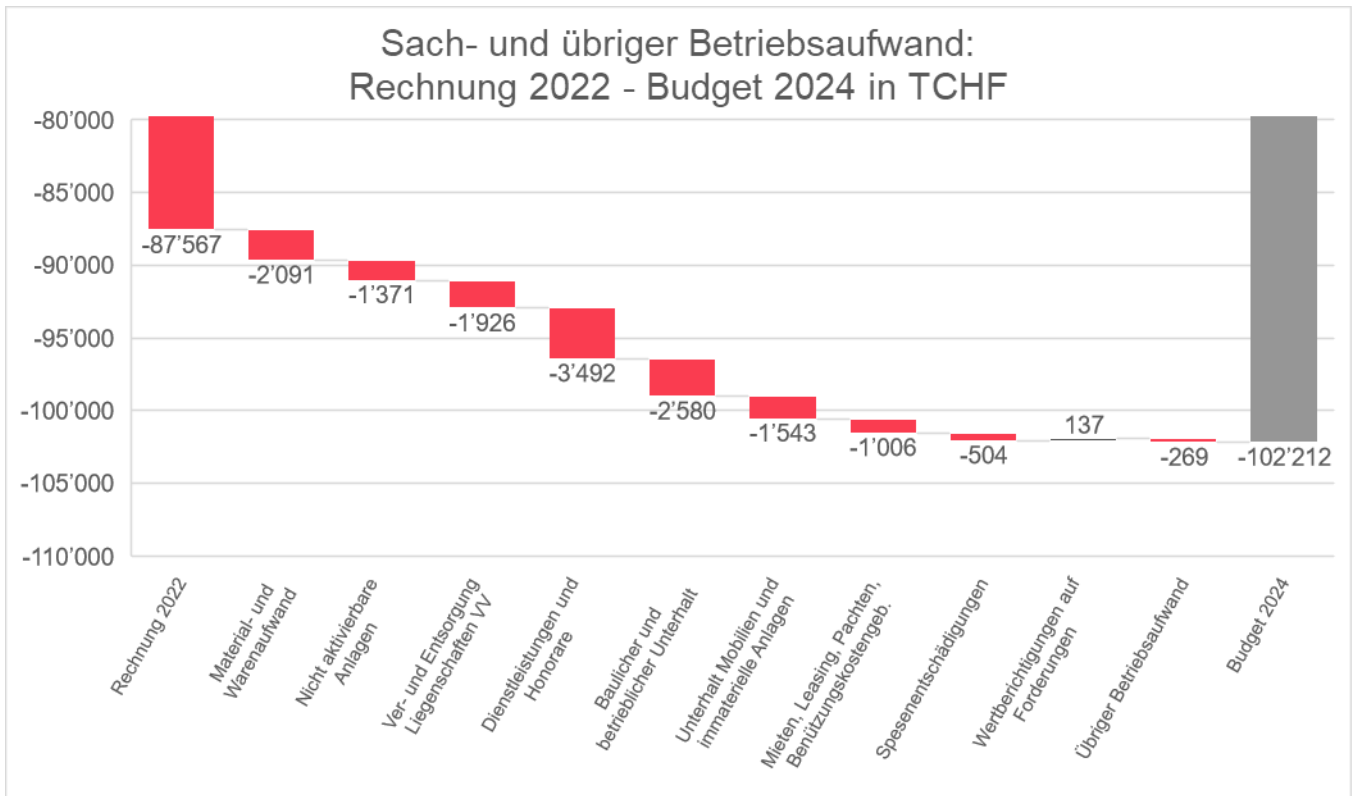
	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Material- und Warenaufwand	-12'222	-13'804	-14'313	-2'091	+17.1 %
Nicht aktivierbare Anlagen	-5'914	-6'442	-7'285	-1'371	+23.2 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-7'344	-5'695	-9'270	-1'926	+26.2 %
Dienstleistungen und Honorare	-22'509	-24'048	-26'002	-3'492	+15.5 %
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-18'231	-21'991	-20'811	-2'580	+14.1 %
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-8'479	-9'330	-10'022	-1'543	+18.2 %
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskostengebühren	-5'957	-6'766	-6'963	-1'006	+16.9 %
Spesenentschädigungen	-2'769	-3'181	-3'273	-504	+18.2 %
Wertberichtigungen auf Forderungen	-3'270	-3'285	-3'133	+137	-4.2 %
Übriger Betriebsaufwand	-872	-1'429	-1'141	-269	+30.8 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-87'567	-95'970	-102'212	-14'645	+16.7 %

Abbildung 10 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wächst im Vergleich zum Vorjahresbudget um 6.5 % und wird im Vergleich zur Rechnung 2022 um 16.7 % oder CHF 14.6 Mio. höher budgetiert. Mit CHF 3.6 Mio. respektive 63 % Steigerung im Vergleich zum Vorjahresbudget ist der Bereich *Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV* für den grössten Teil des Anstiegs verantwortlich. Hierbei schlagen in erster Linie höhere Energiepreise für Gas, Fernwärme und Heizöl zu Buche, aber auch die neu in diesem Bereich verrechneten Entwässerungsgebühren tragen einen Teil zur Steigerung bei. Auch gegenüber der Rechnung 2022 wird dieser Bereich um CHF 2.0 Mio. höher budgetiert. Der Bereich *Dienstleistungen und Honorare* weist im Budgetvergleich 8 % Steigerung um CHF 2.0 Mio. aus. Den zweitgrössten Teil der Mehrausgaben machen Budgetierungskorrekturen im Vergleich zum Budget 2023 bei den SDS (Soziale Dienste St.Gallen) für Leistungen für Pflegekinder sowie für die extern in Auftrag gegebenen Weiterentwicklungen der ICT-Infrastruktur aus. Ein Rückgang um CHF 1.2 Mio. ist im Bereich *Baulicher und betrieblicher Unterhalt* budgetiert; im Vergleich mit der Rechnung 2022 steigt der Aufwand in diesem Bereich dennoch um CHF 2.6 Mio. an. Die im Budgetvergleich resultierende Aufwandsminderung stammt in erster Linie aus der durch den Stadtrat definierten Kürzung zur Einhaltung der Budgetrichtlinie, aber auch aus den geringer budgetierten Aufwänden für Schneeräumung.

Im Vergleich zwischen Rechnung 2022 und Budget 2024 steigen sämtliche Positionen (mit Ausnahme der Wertberichtigungen auf Forderungen) um einen zweistelligen Prozentbereich an. Dies übersteigt die Inflation bei Weitem. Am stärksten steigt die Position *Dienstleistungen und Honorare* mit CHF 3.5 Mio. Mehraufwand. Das 2024 anstehende Kinderfest zeichnet dabei in diesem Bereich mit CHF 1.3 Mio. Mehraufwand für die grösste Einzelposition dieses Anstiegs verantwortlich. Zusätzliche CHF 2.6 Mio. sollen im Bereich *Baulicher und betrieblicher Unterhalt* ausgegeben werden. Auch die *Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV* kommt die Verwaltung 2024 teurer zu stehen; CHF 1.9 Mio. mehr als in der Rechnung 2022. Grund dafür sind vor allem die gestiegenen Energiepreise, welche wie folgt stadtweit einheitlich budgetiert wurden:

- Strom: CHF 0.270 pro kWh
- Wärme: CHF 0.165 pro kWh
- Erdgas: CHF 0.160 pro kWh
- Heizöl: CHF 1.15 pro Liter
- Diesel: CHF 2.10 pro Liter
- Benzin: CHF 1.90 pro Liter



2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden mit CHF 47.5 Mio. um CHF 1.8 Mio. höher budgetiert als in der Rechnung 2022. Da in der Rechnung 2022 die *Abschreibungen von Investitionsbeiträgen* in der Höhe von CHF 0.8 Mio. fälschlicherweise in den Abschreibungen anstatt im Transferaufwand verbucht wurden, beträgt die eigentliche Steigerung gegenüber der Rechnung 2022 somit sogar CHF 2.6 Mio. Dieser substanzielle Anstieg ist weniger die Folge einer ausserordentlich hohen Investitionstätigkeit, sondern vielmehr die einer Ende 2022 durchgeführten Datenbereinigung: Im Sommer 2022 hat die Stadtverwaltung im Rahmen der Einführung von RMSG die Anlagenbuchhaltung aufgebaut. Darauf basierend wurde die Abschreibung für das Budget 2023 berechnet. Gegen Ende des Jahres 2022 wurde festgestellt, dass zahlreiche Investitionsprojekte, welche in der neuen Anlagenbuchhaltung unter «Anlagen im Bau» geführt wurden, eigentlich bereits in die Nutzung übergegangen sind. Für alle diese identifizierten Projekte in Nutzung wurde ein Nutzungsdatum im Jahr 2022 eingegeben. Da die Abschreibung am 1. Januar nach Nutzungsbeginn erfolgt, war die Folge dieser Datenbereinigung in der Rechnung 2022 noch nicht sichtbar. Für das Jahr 2023 wird aber damit gerechnet, dass die Abschreibungen als Folge der Bereinigung rund CHF 3.0 Mio. höher ausfallen werden als budgetiert.

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-41'893	-41'046	-42'769	-876	+2.1 %
Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	-3'757	-3'148	-4'730	-973	+25.9 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-45'650	-44'194	-47'499	-1'849	+4.1 %

Abbildung 11 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

2.4 Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Dieses Kapitel behandelt ausschliesslich Spezialfinanzierungen. Für Details zu den Fonds sei auf den Zahlenteil des Budgets 2024 verwiesen.

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Betrieblicher Aufwand	-45'669	-48'056	-50'299	-4'630	+10.1 %
Personalaufwand	-16'106	-17'544	-18'309	-2'203	+13.7 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-10'168	-11'074	-11'794	-1'626	+16.0 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'369	-4'569	-6'459	-1'090	+20.3 %
Transferaufwand	-4'861	-5'339	-4'872	-12	+0.2 %
Einlagen in Fonds	-395	-406	-405	-11	+2.8 %
Interne Verrechnungen	-8'771	-9'123	-8'459	312	-3.6 %
Betrieblicher Ertrag	58'847	63'365	51'033	-7'814	-13.3 %
Regalien und Konzessionen	1	0	1	0	+0.0 %
Entgelte	46'248	47'498	36'161	-10'087	-21.8 %
Verschiedene Erträge	472	571	401	-70	-14.9 %
Transferertrag	1'195	1'407	1'581	386	+32.3 %
Interne Verrechnungen	10'932	13'888	12'889	1'957	+17.9 %
Betriebsergebnis	13'178	15'309	734	-12'444	-94.4 %
Finanzergebnis	189	188	187	-3	-1.4 %
Finanzaufwand	-1	0	0	1	-100.0 %
Finanzertrag	190	188	187	-3	-1.7 %
Operatives Ergebnis	13'367	15'496	921	-12'446	-93.1 %
Ergebnis aus Reservenveränderung	-10'667	-11'610	1'779	12'446	-116.7 %
Einlagen in die Spezialfinanzierung	-10'800	-11'786	-7'347	3'454	-32.0 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	133	176	9'126	8'993	+6764.4 %
Betriebsergebnis im allgemeinen Haushalt	2'700	3'886	2'700	0	-0.0 %

Abbildung 12 Zusammengefasste Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

	Parkplätze und Parkhäuser	Feuerwehr	Abfall- Logistik	Deponie	Gewässer- schutz	Altstadt-, Ortsb.-/ Denkmalpflege	Budgetentwurf 2024 TCHF
Betrieblicher Aufwand	-8'297	-11'865	-7'402	-4'967	-16'777	-992	-50'299
Personalaufwand	-2'812	-8'690	-1'909	-900	-3'998		-18'309
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'011	-1'828	-2'258	-1'812	-4'872	-14	-11'794
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-198	-606	-421	-3	-4'591	-639	-6'459
Transferaufwand	-43	-100	-2'041	-1'556	-998	-135	-4'872
Einlagen in Fonds	0			-105	-300		-405
Interne Verrechnungen	-4'233	-641	-772	-590	-2'018	-204	-8'459
Betrieblicher Ertrag	9'486	11'176	7'544	12'586	8'153	2'087	51'033
Regalien und Konzessionen	1						1
Entgelte	9'227	1'101	7'279	11'970	6'585		36'161
Verschiedene Erträge		0		200	201		401
Transferertrag		1'237			264	80	1'581
Interne Verrechnungen	259	8'839	266	416	1'103	2'007	12'889
Betriebsergebnis	1'190	-689	143	7'619	-8'624	1'095	734
Finanzergebnis	0	59	0	0	128	0	187
Finanzaufwand		0	0				0
Finanzertrag	0	59	0	0	128		187
Operatives Ergebnis	1'190	-630	143	7'619	-8'496	1'095	921
Ergebnis aus Reservenveränderung	-1'190	630	-143	-4'919	8'496	-1'095	1'779
Einlagen in die Spezialfinanzierung	-1'190	0	-143	-4'919	0	-1'095	-7'347
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		630	0		8'496		9'126
Betriebsergebnis im allgemeinen Haushalt	0	0	0	2'700	0	0	2'700
Bestandeskonto der Spezialfinanzierung							
Jahresanfangsbestand	13'269	7'542	11'636	14'011	47'881	6'282	100'622
Einlagen	1'190	0	143	4'919	0	1'095	7'347
Entnahmen	0	-630	0	0	-8'496	0	-9'126
Jahresendbestand	14'459	6'912	11'779	18'930	39'386	7'377	98'843

Abbildung 13 Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben. Sie entspricht einer rechnungsmässigen Einheit, der bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherfinanzierung). Grundsätzlich sind die Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen durch Einlagen oder Bezüge aus dem Bilanzkonto auszugleichen. Dies ist bei allen Erfolgsrechnungen, ausser bei der Deponie, der Fall. Das Deponiereglement erlaubt einen Überschuss der Spezialfinanzierung zugunsten des allgemeinen Haushalts.

Ein positives Ergebnis einer Spezialfinanzierung zeigt sich in der Position *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*, Entnahmen bei einem negativem Jahresergebnis werden in der Position *Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen* verbucht.

Die *Spezialfinanzierung für Parkplätze und Parkhäuser* dient der Bindung von den aus Parkgebühren erzielten Mitteln an bestimmte reglementarisch definierte Verwendungszwecke. Im Budget 2024 sind die erwarteten Mehreinnahmen von CHF 1.7 Mio. aus der Erhöhung der Parkgebühren und der Einführung der Nachtparkgebühr noch nicht enthalten. Trotzdem wird ein Überschuss von CHF 1.2 Mio. budgetiert, welcher ins Ausgleichskonto eingelegt wird.

Die *Spezialfinanzierung für die Feuerwehr* stellt sicher, dass die Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe zweckgebunden für die Aufgaben der Feuerwehr verwendet werden. Das Parlament hat im Jahr 2022 Anpassungen bei der Höhe der Feuerwehersatzabgabe und eine Teilfinanzierung durch den allgemeinen Haushalt beschlossen, um die nachhaltige Finanzierung der Feuerwehr sicherzustellen. Im Budget 2024 ist ein Defizit von CHF 0.6 Mio. vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die *Spezialfinanzierung für Abfallentsorgung* stellt die Einhaltung des Verursacherprinzips und des Kostendeckungsprinzips bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen sicher. Mit einem Überschuss von CHF 0.1 Mio., welcher ins Ausgleichskonto eingelegt wird, schliesst diese Spezialfinanzierung beinahe ausgeglichen.

Die *Spezialfinanzierung für die Deponie Tüfentobel* beinhaltet die Kosten und Erträge der Deponie Tüfentobel. Das Abfallreglement erlaubt aus dieser Spezialfinanzierung eine angemessene Ablieferung an den allgemeinen Haushalt, welche im Budget 2024 wie in den vergangenen Jahren bei CHF 2.7 Mio. festgelegt wurde. Darüber hinaus wird ein Überschuss von CHF 4.9 Mio. budgetiert, welcher ins Ausgleichskonto eingelegt wird.

Die *Spezialfinanzierung für den Gewässerschutz* stellt die Einhaltung des Verursacherprinzips und des Kostendeckungsprinzips bei der Abwasserentsorgung sicher. Um die zu hohen Reserven abzubauen, soll im Budgetjahr 2024 die Schmutzwassergebühr erlassen werden. Dies führt zu einem budgetierten Defizit von CHF 8.5 Mio., welches aus dem Ausgleichskonto entnommen wird.

Die *Spezialfinanzierung für die Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege* dient dazu, dem allgemeinen Haushalt einen Teil der Grundsteuer und die Hälfte des Ertrags der Gebühren für die gewerbliche Sondernutzung des öffentlichen Grundes zu entziehen und für die Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege zu reservieren. Im Budget 2024 soll ein Überschuss von CHF 1.1 Mio. erzielt werden, welcher ins Ausgleichskonto eingelegt wird.

2.5 Transferaufwand

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Ertragsanteile an Dritte	-1'435	-1'302	-1'360	+75	-5.2 %
Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	-25'506	-27'536	-27'793	-2'287	+9.0 %
Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	-162'346	-171'489	-164'437	-2'091	+1.3 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	-770	-770	-
Übriger Transferaufwand	-66	-140	-184	-118	+178.5 %
Transferaufwand	-189'353	-200'467	-194'544	-5'191	+2.7 %

Abbildung 14 Transferaufwand

Mit einem Minderaufwand von CHF 5.9 Mio. gegenüber dem vorjährigen Budget wird der Umfang des Transferaufwands etwas geringer antizipiert. Allerdings steigt dieser gegenüber der Rechnung 2022 dennoch um CHF 5.1 Mio. an.

Die *Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte* sind mit CHF 7.1 Mio. Minderaufwand veranschlagt im Vergleich zum Vorjahresbudget. Hierin sind CHF 10.6 Mio. an Minderaufwänden auf angepasste Planungen der SDS zurückzuführen. Im Vorjahr wurden insbesondere die Aufwände resultierend aus der Pandemie sowie des Angriffskriegs auf die Ukraine höher eingeschätzt. Der grösste budgetierte Mehraufwand in diesem Bereich fällt bei der Dienststelle Gesellschaftsfragen an, welche für Pflege (u. a. Spitex) und Kinderbetreuung insgesamt einen Mehraufwand von CHF 2.5 Mio. veranschlagt. Währenddessen fallen die *Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen* im Vergleich mit dem Vorjahresbudget praktisch gleich aus. Im Vergleich mit der Rechnung 2022 jedoch steigt dieser Bereich um CHF 2.3 Mio., was in erster Linie mit steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen (+CHF 1.9 Mio.) und einer bezüglich individuellem Beitrag pro Einwohnenden und der Einwohnerzahl korrekterweise höher angesetzten Budgetierung des städtischen Beitrags an die regionale Zivilschutzorganisation für die Einwohnenden der Stadt (+CHF 0.5 Mio.) begründet ist.

Gemäss RMSG gehören *Abschreibungen Investitionsbeiträge* nicht zu den Abschreibungen, sondern zum Transferaufwand. In der Rechnung 2022 wurden diese aber fälschlicherweise unter Abschreibungen verbucht. Im Budget 2024 werden die Abschreibungen Investitionsbeiträge in der Höhe von CHF 0.8 Mio. erstmals korrekt unter Transferaufwand verbucht.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Direktion Inneres und Finanzen	-21'681	-22'032	-22'416	-734	+3.4 %
Direktion Bildung und Freizeit	-23'503	-24'160	-25'538	-2'035	+8.7 %
Direktion Soziales und Sicherheit	-113'299	-124'555	-116'607	-3'307	+2.9 %
Direktion Technische Betriebe	-8'884	-8'110	-8'823	+62	-0.7 %
Direktion Planung und Bau	-21'985	-21'610	-21'161	+824	-3.7 %
Transferaufwand	-189'353	-200'467	-194'544	-5'191	+2.7 %

Abbildung 15 Transferaufwand pro Direktion

In der Betrachtung der Transferaufwände pro Direktion zeigt sich nochmals der gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 7.9 Mio. geringer budgetierte Aufwand bei der *Direktion Soziales und Sicherheit*. Dieser resultiert, wie oben beschrieben, hauptsächlich aus einer neuen Einschätzung zu Unterstützungsleistungen resultierend aus der Pandemie und dem Ukrainekrieg.

Den grössten absoluten Mehraufwand gegenüber dem Budget 2023 mit +CHF 1.4 Mio. plant die *Direktion Bildung und Freizeit*. CHF 0.9 Mio. sind aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen für Vergütungen an die flade und an Sonderschulen veranschlagt. CHF 0.5 Mio. sind im Saldo hauptsächlich aus dem Bereich Sport resultierend (insbesondere Frauen-Fussball-Europameisterschaft 2025).

2.6 Fiskalertrag

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Direkte Steuern natürliche Personen	266'375	269'275	274'900	+8'525	+3.2 %
Direkte Steuern juristische Personen	50'961	50'300	51'500	+539	+1.1 %
Übrige direkte Steuern	46'501	44'026	44'010	-2'491	-5.4 %
Besitz- und Aufwandsteuern	323	284	330	+7	+2.2 %
Fiskalertrag	364'159	363'885	370'740	+6'581	+1.8 %

Abbildung 16 Fiskalertrag

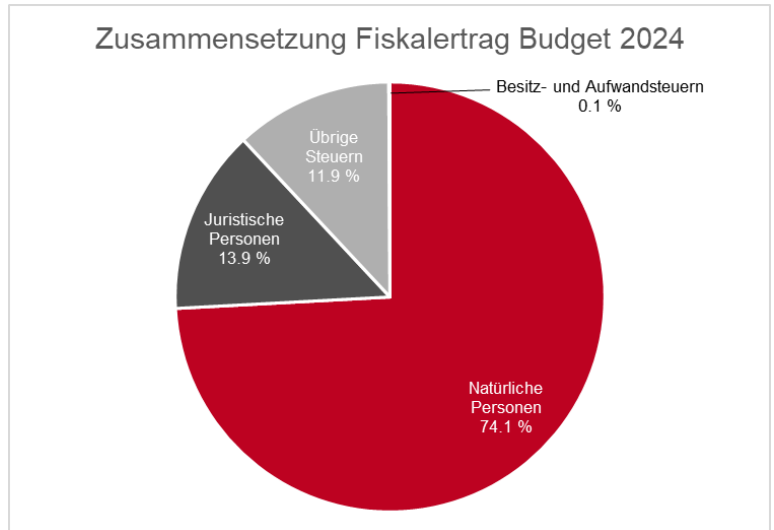
Das sich in den Vorjahren eingestellte Wachstum beim Steuersubstrat schreibt sich auch für 2024 fort. Zwischen dem Jahr 2021 und 2022 stieg der Fiskalertrag unerwartet um CHF 32.0 Mio. – wobei das Jahr 2021 einen Ausreisser gegen unten darstellte und auch CHF 14.5 Mio. tiefer als 2020 ausfiel. Im Fünfjahresvergleich 2020-2024 steigt der Fiskalertrag um CHF 25.4 Mio. Von diesen – in Anbetracht von STAF und Corona – unerwarteten Mehreinnahmen sollen die Steuerzahlenden zumindest einen kleinen Teil zurückerhalten. Die Mehrerträge sollen nicht komplett für Mehraufwände in Form von Konsumausgaben genutzt werden. Aus diesem Grund sieht der Stadtrat, trotz des deutlich negativ budgetierten Betriebsergebnisses, eine Steuerfussenkung um 3 Prozentpunkte als angezeigt.

Im Budget 2024 ist eine Steuerfuss-Senkung von 141 % auf 138 % berücksichtigt. Eine kleine Steuerfuss-Senkung nimmt das Anliegen der Bevölkerung ernst. Die Steuerfuss-Senkung von 3 % resultiert in einem verminderten Fiskalertrag von CHF 5.1 Mio.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Im Saldo veranschlagt der Stadtrat somit eine Steigerung des Fiskalertrags um CHF 6.6 Mio. oder 1.8 % gegenüber der Rechnung 2022.

Indes verändert sich die Zusammensetzung des Fiskalertrags im Vergleich zur Rechnung 2022 nur geringfügig. Aus dem antizipierten Rückgang der *Grundstückgewinnsteuern* um CHF 4.6 Mio. resultiert in relativer Betrachtung ein gesteigerter Anteil der *direkten Steuern der juristischen und natürlichen Personen*. Machten die Erträge aus diesen beiden letzteren Kategorien in der Rechnung 2022 noch 87.1 % des Fiskalertrags aus, sind es im Budget 2024 88 %.



2.7 Konzessionen

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
IBF Anlagenbetrieb Bad	0	13	0	+0	+13.3 %
Anlagenbetrieb Eis	14	40	14	+0	+0.4 %
Polizeidienst	974	802	714	-260	-26.7 %
Marktpolizei	723	746	723	+0	+0.0 %
Spezialfinanzierung Parkplätze und Parkhäuser	1	0	1	+0	+0.0 %
Tiefbauamt	0	2	2	+2	-
Konzessionen	1'712	1'603	1'454	-258	-15.1 %

Abbildung 17 Konzessionen

Mit CHF 1.5 Mio. Ertrag wird für die Konzessionen im Vergleich zum Budget 2023 mit einem Rückgang um 9.3 % gerechnet. Im Vergleich zur Rechnung 2022 ist der Rückgang noch um CHF 0.1 Mio. grösser. Der Rückgang beim *Polizeidienst* ist mit dem Ausbleiben periodischer Patenterneuerungen (Gastwirtschaftspatente, Kleinhandelspatente) begründet. Die weiteren Bereiche bleiben unverändert oder steigen in einem nicht begründungspflichtigen Bereich.

2.8 Entgelte

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Ersatzabgaben	6'387	8'160	8'000	+1'613	+25.3 %
Gebühren für Amtshandlungen	14'741	17'806	15'200	+459	+3.1 %
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	503	107	138	-365	-72.6 %
Schul- und Kursgelder	1'573	1'615	1'609	+36	+2.3 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	58'194	57'589	49'403	-8'791	-15.1 %
Erlös aus Verkäufen	5'770	5'320	4'669	-1'102	-19.1 %
Rückerstattungen	40'631	40'667	39'964	-668	-1.6 %
Bussen	5'373	5'197	5'376	+3	+0.1 %
Übrige Entgelte	3'943	3'562	3'671	-273	-6.9 %
Entgelte	137'117	140'022	128'030	-9'087	-6.6 %

Abbildung 18 Entgelte

Die budgetierten Entgelte fallen 8.6 % geringer als im Vorjahresbudget und 6.6 % geringer als in der Rechnung 2022 aus. Mit CHF 8.8 Mio. weniger als 2022 findet sich die deutlichste Korrektur nach unten im Bereich *Benützungsgebühren und Dienstleistungen*. Dies resultiert aus dem Beschluss des Stadtrats, aufgrund hoher Reserven bei der Spezialfinanzierung für den Gewässerschutz die Erhebung von Schmutzwassergebühren für das Budgetjahr zu erlassen (-CHF 9.3 Mio.). Nicht ins Budget 2024 eingeflossen sind die in der Zwischenzeit vom Stadtparlament beschlossenen Erhöhungen der Parkgebühren.

Die *Gebühren für Amtshandlungen* fallen sehr ähnlich wie in der Rechnung 2022 aus, gegenüber dem Vorjahresbudget wird hingegen mit einem Minderertrag von CHF 2.6 Mio. gerechnet. CHF 2.1 Mio. dieser Differenz sind mit der Umstellung auf RMSG und der neu im Transferertrag zu verbuchenden Anschlussgebühren begründet. Bei den *Ersatzabgaben* wird, wie auch im Budget 2023, mit einem Anstieg um rund ein Viertel gegenüber der Rechnung 2022 gerechnet, was aus der Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe resultiert.

Im Bereich *Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter*, für welchen ein Rückgang um CHF 0.7 Mio. gegenüber 2023 budgetiert ist, sind wohl verschiedene Zusatzerträge vorangeschlagen, für den geringeren Gesamtsaldo zeichnen jedoch im Jahr 2023 antizipierte, aber nicht eingetretene Sozialhilfefälle im Zusammenhang mit der Pandemie verantwortlich. Aus diesen hätten Rückerstattungen seitens des Bundes resultiert. Im Budget 2024 werden nun diese nicht eingetretenen Annahmen korrigiert.

2.9 Verschiedene Erträge

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Übrige betriebliche Erträge	114	320	107	-7	-6.2 %
Aktivierung Eigenleistungen	2'341	2'325	2'364	+23	+1.0 %
Übriger Ertrag	39	19	18	-21	-54.4 %
Verschiedene Erträge	2'494	2'664	2'489	-5	-0.2 %

Abbildung 19 Verschiedene Erträge

Die verschiedenen Erträge sind für das Jahr 2024 minimal geringer als in der Rechnung 2022 und CHF 0.2 Mio. geringer als im Budget 2023 vorangeschlagen.

2.10 Transferertrag

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Ertragsanteile von Dritten	8	0	0	-8	-100.0 %
Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	18'129	17'643	20'266	+2'137	+11.8 %
Finanz- und Lastenausgleich	32'842	34'128	33'684	+842	+2.6 %
Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	23'151	31'091	24'006	+856	+3.7 %
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	0	0	264	+264	-
Übriger Transferertrag	201	70	201	+0	+0.0 %
Transferertrag	74'331	82'931	78'421	+4'090	+5.5 %

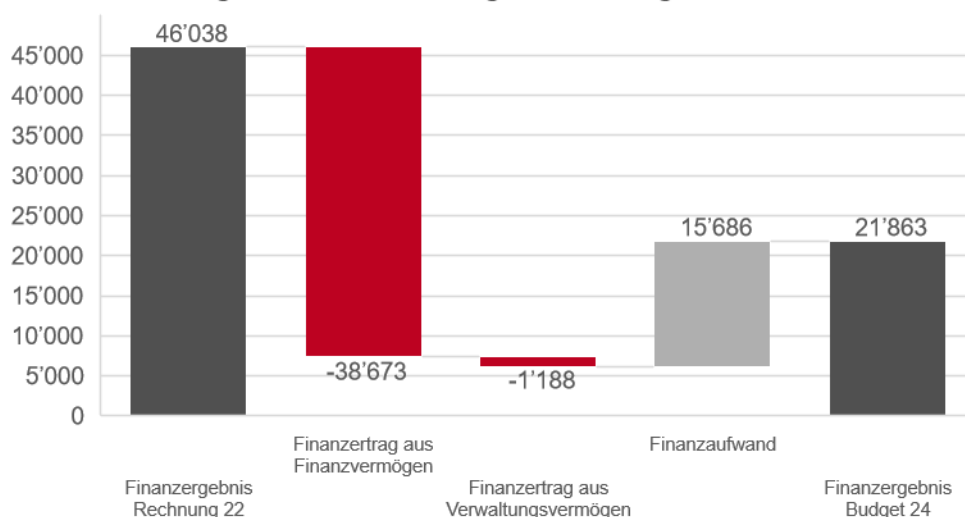
Abbildung 20 Transferertrag

Während die Transfererträge im Vergleich zur Rechnung 2022 um CHF 4.1 Mio. höher veranschlagt sind, fallen diese im Budgetvergleich um CHF 4.5 Mio. geringer aus. Bei den *Beiträgen von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten* besteht ein direkter Zusammenhang mit den tiefer budgetierten Transferaufwänden seitens des Bundes zuhanden der SDS (siehe Kapitel 2.5). Während dieser Bereich ausschlaggebend ist für die negative Entwicklung des Totals im Budgetvergleich, gleichen sich die weiteren Bereiche im Total in etwa aus. Die *Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen* steigen, weil CHF 1.2 Mio. bei der Dienststelle Tiefbau im vorjährigen Budget an anderer Stelle veranschlagt waren, aufgrund der Verdoppelung der kantonalen Beiträge für familien- und schuler-gänzende Betreuung (+CHF 0.9 Mio.) sowie um CHF 0.5 Mio. aufgrund der Mehreinnahmen bei Schulgeldern zugunsten auswärtiger Talentschülerinnen und -schüler.

Mit CHF 33.7 Mio. fallen die Beiträge im Bereich *Finanz- und Lastenausgleich* etwas geringer aus als noch für das Jahr 2023 budgetiert, allerdings CHF 0.8 Mio. höher als im Jahr 2022 verrechnet. Während der Sonderlastenausgleich Stadt entlang der Teuerung um rund 1.6 % steigt, ist der Soziodemografische Sonderlastenausgleich an verbuchte Kosten der Stadt und der weiteren Gemeinden im Kanton gekoppelt und kann von Jahr zu Jahr nach oben oder unten variieren.

2.11 Finanzergebnis

Finanzergebnis Rechnung 22 - Budget 24 in TCHF



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Im Vergleich mit der Rechnung 2022 fällt beim Finanzergebnis als erstes die starke negative Abweichung im Bereich *Finanzertrag aus Finanzvermögen* auf. Hierbei rechnet der Stadtrat nicht mit einem vergleichbaren Effekt wie im Jahr 2022, wo aus Wertberichtigungen durch Neubewertungen ein um CHF 38.7 Mio. höherer Ertrag verbucht werden konnte, als für 2024 budgetiert ist. Auch beim *Finanzertrag aus Verwaltungsvermögen* werden keine Buchgewinne in derselben Höhe veranschlagt, wobei die negative Abweichung gegenüber der Rechnung 2022 9.8 % oder CHF 1.2 Mio. beträgt. Gleichzeitig fällt aber auch der Finanzaufwand, welcher in der Rechnung 2022 von Abwertungen vom Kaufpreis auf den amtlichen Verkehrswert geprägt war, deutlich geringer aus. Im Saldo resultiert ein budgetiertes Finanzergebnis von CHF 21.9 Mio.

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Zinsertrag	708	790	915	+207	+29.2 %
Realisierte Gewinne FV	1'309	3'270	2'001	+692	+52.8 %
Beteiligungsertrag FV	508	80	509	+1	+0.2 %
Liegenschaftenertrag FV	20'476	15'882	20'012	-464	-2.3 %
Wertberichtigungen Anlagen FV	45'108	0	6'000	-39'108	-86.7 %
Finanzertrag aus Finanzvermögen	68'109	20'022	29'437	-38'673	-56.8 %
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	6'771	6'796	6'101	-670	-9.9 %
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	4'000	3'000	3'000	-1'000	-25.0 %
Liegenschaftenertrag VV	1'252	4'939	1'596	+344	+27.5 %
Erträge von gemieteten Liegenschaften	163	122	300	+137	+84.3 %
Übrige Finanzerträge	0	0	0	+0	-152.8 %
Finanzertrag aus Verwaltungsvermögen	12'186	14'857	10'997	-1'188	-9.8 %
Finanzertrag	80'295	34'879	40'434	-39'861	-49.6 %
Zinsaufwand	-9'574	-10'861	-12'542	-2'968	+31.0 %
Realisierte Kursverluste FV	-21	-10	-19	+1	-5.8 %
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-59	-32	-80	-21	+35.6 %
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-4'722	-3'995	-5'929	-1'208	+25.6 %
Wertberichtigungen Anlagen FV	-19'881	0	0	+19'881	-100.0 %
Übriger Finanzaufwand	-1	0	-1	+0	+0.0 %
Finanzaufwand	-34'256	-14'897	-18'571	+15'686	-45.8 %
Finanzergebnis	46'038	19'981	21'863	-24'175	-52.5 %

Abbildung 21 Finanzergebnis

Im Budgetvergleich fällt das Finanzergebnis um CHF 1.9 Mio. besser aus als noch im Vorjahr. Ins Gewicht fallen dabei der um CHF 4.1 Mio. bessere *Liegenschaftenertrag FV*, wobei der Grossteil aus den jetzt korrekt nach RMSG verbuchten Mieterträgen (+CHF 3.8 Mio.) resultiert, sowie die CHF 6.0 Mio. *Wertberichtigungen Anlagen FV*, welche für das Jahr 2023 nicht budgetiert wurden. Auch beim um CHF 3.3 Mio. geringer ausfallenden *Liegenschaftenertrag VV* liegt die Abweichung in der jetzt korrekten Verbuchung von Mieterträgen für Schul-, Sport- und Verwaltungsgebäude begründet. Mit den für 2024 budgetierten CHF 3.0 Mio. fällt die Ablieferung der sgsw um CHF 1.0 Mio. tiefer aus als im Rechnungsjahr 2022.

Auf der Aufwandseite steigt der *Zinsaufwand* im Vergleich mit der Rechnung 2022 um CHF 3.0 Mio., was einerseits mit dem steigenden Zinsumfeld, andererseits mit der budgetierten Zunahme der Finanzverbindlichkeiten zusammenhängt. Beim *Liegenschaftenaufwand FV*, welcher CHF 1.2 Mio. höher als in der Rechnung 2022 budgetiert ist, schlägt sich die Umsetzung der Massnahmen der Liegenschaftenstrategie nieder.

2.12 Reservenveränderung

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Einlagen in Reserven	-38'264	0	-4'075	+34'189	-89.4 %
Entnahmen aus Reserven	3'818	0	4'075	+257	+6.7 %
Ergebnis aus Reservenveränderung	-34'446	0	0	+34'446	-100.0 %

Abbildung 22 Ergebnis aus Reservenveränderung

Die grosse Differenz von CHF 34.4 Mio. bei den Reserveveränderungen gegenüber der Rechnung 2022 rührt daher, dass im Rechnungsjahr 2022 die *Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen* bis zum reglementarischen Maximum von 5 % des Buchwerts der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens am Jahresende geöffnet wurde. Damit ist das Maximum erreicht und es wird für das Jahr 2024 keine weitere Einlage in diese Reserve budgetiert.

Gemäss dem Reglement über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen entspricht die Entnahme aus der Reserve für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen dem Unterhalts- und Reparaturaufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen. Gemäss Reglement müssen jährlich 1.5 % des Neuwerts der Liegenschaften in diese Reserve eingelegt werden. Da die Reserve zu Beginn des Budgetjahres jedoch bereits bis zum reglementarischen Maximalwert (10 % des Neuwerts der Liegenschaften im Finanzvermögen) gefüllt ist, kann nur jener Betrag eingelegt werden, welcher im Budgetjahr entnommen wird.

Für das Jahr 2024 werden keine Veränderungen der Ausgleichsreserve budgetiert. Das schliesst jedoch nicht aus, dass der Stadtrat bei der Jahresrechnung 2024 bei Notwendigkeit nicht doch Einlagen oder Entnahmen aus der Ausgleichsreserve tätigen wird.

2.13 Finanzpläne 2025-2027

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Finanzplan 2025 TCHF	Finanzplan 2026 TCHF	Finanzplan 2027 TCHF
Betrieblicher Aufwand	-595'225	-626'071	-637'260	-658'238	-667'134	-677'798
30 - Personalaufwand	-261'488	-273'223	-285'252	-288'488	-294'017	-298'836
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	-87'567	-95'970	-102'212	-114'083	-114'363	-116'736
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-45'650	-44'194	-47'499	-49'695	-50'763	-51'680
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-11'166	-12'217	-7'752	-7'048	-7'523	-7'503
36 - Transferaufwand	-189'353	-200'467	-194'544	-198'925	-200'469	-203'044
Betrieblicher Ertrag	579'968	591'281	590'284	599'476	609'150	620'221
40 - Fiskalertrag	364'159	363'885	370'740	380'215	390'140	400'240
41 - Regalien und Konzessionen	1'712	1'603	1'454	1'774	1'514	1'614
42 - Entgelte	137'117	140'022	128'030	127'579	128'354	128'930
43 - Verschiedene Erträge	2'494	2'664	2'489	2'439	2'389	2'389
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	155	176	9'149	9'304	9'341	9'385
46 - Transferertrag	74'331	82'931	78'421	78'164	77'411	77'663
Betriebsergebnis	-15'256	-34'790	-46'976	-58'763	-57'984	-57'578
Finanzergebnis	46'038	19'981	21'863	19'651	17'151	11'701
34 - Finanzaufwand	-34'256	-14'897	-18'571	-21'271	-24'071	-29'871
44 - Finanzertrag	80'295	34'879	40'434	40'922	41'222	41'572
Operatives Ergebnis	30'782	-14'809	-25'113	-39'111	-40'833	-45'876
Ergebnis aus Reservenveränderung	-34'446	0	0	0	0	0
38 - Einlagen in Reserven	-38'264	0	-4'075	-4'075	-4'075	-4'075
48 - Entnahmen aus Reserven	3'818	0	4'075	4'075	4'075	4'075
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'664	-14'809	-25'113	-39'111	-40'833	-45'876

Abbildung 23 Finanzpläne 2025-2027

Die im Rahmen dieses Berichts ausgewiesenen Finanzpläne 2025-2027 unterlagen noch keiner Finanzierbarkeitsprüfung durch den Stadtrat. Die aktuelle Finanzplanung zeigt, dass lenkende Massnahmen und eine finanzielle Führung nötig sein werden.

Der Herausforderung, bei der finanziellen Planung nicht nur das kommende Jahr, sondern ebenfalls die Finanzplanjahre realistisch und finanzierbar auszugestalten, möchte der Stadtrat mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) begegnen. Diesen führt der Stadtrat für die Stadtverwaltung mit dem Budgetierungsprozess 2025 ein. Während der IAFP kein Werkzeug ist, welches ohne Weiteres eine Verbesserung der finanziellen Lage verspricht, ermöglicht er eine transparente Planung mit Weitblick und eine qualitativ höherstehende finanzielle Führung über die Verknüpfung der finanziellen Veränderungen mit den inhaltlichen Aufgabenschwerpunkten.

2.14 Defizitanalyse und fokus25

Die auf Grundlage der Rechnung 2018 lancierte Leistungsüberprüfung «fokus25» ging von einem strukturellen Defizit (Aufwandüberschuss ohne Einmaleffekte) von CHF 30.0 Mio. aus. Ein per Budget 2024 im Vergleich zur Rechnung 2018 um CHF 32.5 Mio. höher ausfallender Fiskalertrag (sämtliche Steuererträge der Stadt) könnte dazu verleiten, dieses strukturelle Defizit als ausgemerzt zu betrachten. Allerdings greift diese, ausschliesslich die Ertragsseite berücksichtigende Betrachtung zu kurz. In derselben Zeit übernahm die Stadtverwaltung diverse Aufgaben, welche 2018 noch nicht Teil der Aufwandseite waren. Leistungserweiterungen zum Zweck der Erreichung der Legislaturziele oder abgeleitet aus der Zusammenarbeit mit dem Parlament sowie Aufwände, die im Rahmen einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt entstanden, resultierten in ebenfalls deutlich gesteigerten Gesamtaufwänden. Die grössten Anstiege sind in den Bereichen Personalaufwand sowie Sach- und übriger

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Betriebsaufwand festzustellen. Während ein 1:1-Vergleich der Rechnung 2018 mit dem Budgetentwurf 2024 aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell RMSG nicht aussagekräftig ist, lassen sich dennoch Gesamtentwicklungen herauslesen.

Allein der Personalaufwand stieg im betrachteten Zeitraum gesamthaft um CHF 32.7 Mio. Darin eingerechnet sind Kosten für neue Stellen, welche in der grossen Mehrheit in direktem Zusammenhang mit Aufträgen der Bevölkerung oder des Parlaments stehen oder sich aus Legislaturzielen des Stadtrats ableiten. Unter Annahme eines durchschnittlichen Aufwands inkl. Sozialleistungen von CHF 125'000 pro Stelle resultieren allein aus den 123 neuen Stellen in der Stadtverwaltung (ohne Betriebe) Mehrkosten von CHF 15.4 Mio. Dabei stehen drei Themen im Vordergrund:

- 38.6 neue Stellen für die Tagesbetreuung (FSA / FSA+)
- 21.4 neue Stellen bei den SDS für Berufsbeistände und weitere Angebote für Hilfsbedürftige
- 8.75 neue Stellen bei Stadtgrün zur Umsetzung geforderter Qualitäts- und Quantitätslevels bei der städtischen Flora und Fauna (z. B. Zukunfts- und Gute-Luft-Initiative)

Auch bei den Lehrpersonen, welche nicht im Stellenplan der Stadtverwaltung integriert sind, ist eine Aufwandsteigerung um CHF 6.2 Mio. (+9 %) festzustellen. Diese folgt hauptsächlich aus dem Anstieg bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler um 10 % auf prognostizierte 6'815 in sämtlichen städtischen Einrichtungen 2024. Nebst diesen Hauptbereichen schuf der Stadtrat auch bei der grossen Mehrheit der weiteren Dienststellen einzelne neue Stellen zur Bewältigung diverser neuer oder ausgeweiteter bestehender Aufgaben. Ebenfalls sind in den Personalaufwänden Teuerung und Lohnanstiege berücksichtigt, was allein zwischen 2022 und 2024 CHF 10.8 Mio. ausmacht.

Aus den neuen Aufgaben und den dafür geschaffenen Stellen resultieren an verschiedenen Orten auch entsprechende Sachaufwände. Gesamthaft steigt der Sachaufwand im Vergleich zur Rechnung 2018 um CHF 10.4 Mio. Ein Teil dieser Sachaufwände – in der Höhe von CHF 2.2 Mio. – lässt sich exakt und nach Einzelthemen zuordnen:

- CHF 0.9 Mio. für die Biodiversitätsstrategie
- CHF 0.8 Mio. für den Ausbau und Unterhalt der Tagesbetreuung
- CHF 0.5 Mio. zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Stadtklima-Initiative

Während auch bei den weiteren CHF 8.2 Mio. stets begründete Mehrausgaben für den Anstieg verantwortlich sind, lassen sich diese in ihrer Diversität nicht übersichtlich gruppiert auflisten. So entstehen bspw. auch durch die 15 neuen Berufsbeistände bei den SDS neue Sachaufwände, die sich in der Budgetierung jedoch mit den Aufwänden für bestehendes Personal vermischen.

In verschiedenen Kostenarten der städtischen Rechnung niedergeschlagen haben sich die Überwälzungen des Kantons auf die Stadt St.Gallen. Seit 2018 resultieren aus der Neuaufteilung der Kostenträgerschaft CHF 6.3 Mio. Mehraufwände für die Stadt St.Gallen. Den grössten Anteil weist in der betrachteten Periode die Restfinanzierung der stationären Pflege aus, wie die Betrachtung der grössten jährlichen Einzel-Neubelastungen in Abbildung 25 zeigt.

Drei grösste Einzelpositionen überwältzter Kostenträgerschaft Kanton auf Stadt (2018-2022)		
2022	Restfinanzierung stationäre Pflegefinanzierung	2.4 Mio.
2021	Lehrmittel Volksschule	0.6 Mio.
2019	Restfinanzierung stationäre Pflegefinanzierung	4.3 Mio.

Abbildung 24 Grösste Positionen überwältzter Kostenträgerschaft Kanton auf Stadt (2018-2022)

In weiteren Bereichen der Aufwände und Erträge ist die exakte Zuteilung von Zu- und Abnahmen ohne eine umfangreiche Neudarstellung («Restatement») der Rechnungen nach HRM1 nicht möglich. Bspw. sind im Bereich Entgelte 2024 CHF 12.0 Mio. weniger Ertrag budgetiert als noch 2018. CHF 10.0 Mio. sind auf den Erlass der Entwässerungsgebühren 2024 zurückzuführen. Und auch weitere Zu- und Abnahmen bei Entgelten haben einen Einfluss, allerdings spielen im Endergebnis auch Effekte der neuen Rechnungslegung mit.

All diesen Zusatzaufwänden stehen die Bemühungen zur Leistungsüberprüfung im Rahmen von fokus25 gegenüber. Hierbei konnten per Ende 2022 bereits CHF 7.0 Mio. an Minderaufwänden oder Mehrerträgen verbucht werden. Bis Ende 2025 sind mindestens CHF 13.4 Mio. vorgesehen. Die Leistungsüberprüfung reicht von Aufwandsminderungen (z. B. Logistik im Kehrheizkraftwerk) und Ertragssteigerungen (z. B. Parkplatzbewirtschaftung), über Anpassungen von Dienstleistungslevels (z. B. Unterhalt öffentliche Anlagen) bis zur Streichung von Leistungen (z. B. Papierversion Zeitschriften). In insgesamt 142 Massnahmen und Projekten unter Führung des Stadtrats tragen sämtliche Dienststellen einen Teil zur Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Stadtverwaltung bei. Dabei kann der Umfang von fokus25 auch um neue Massnahmen und Projekte erweitert werden.

2.15 Zusatzlasten

Der Stadtrat hat eine breite Analyse der städtischen Finanzen durchgeführt. Er liess die Zentrumslasten der Stadt neu erheben (ECOPLAN-Studie), gab eine Benchmarking-Studie in Auftrag und verglich die Steuerfussentwicklung mit den anderen Gemeinden des Kantons. Die Stadt St.Gallen trägt ungedeckte Zusatzlasten von jährlich rund CHF 36 Mio. Darin enthalten sind ungedeckte Zentrumslasten von CHF 12 Mio., ungedeckte soziodemographische Sonderlasten von CHF 14 Mio. sowie zusätzliche Kosten im öffentlichen Verkehr im Umfang von CHF 10 Mio.

Während diese Zusatzlasten in früheren Jahren für den städtischen Haushalt noch tragbar waren, sind sie es heute mit Blick auf die vielfältigen neuen Aufgaben, welche die Stadtverwaltung zu erfüllen hat, nicht mehr. Neue Aufgaben resultierten dabei nicht nur aus Legislaturzielen des Stadtrats oder Aufträgen des Parlaments, sondern auch aus Überwälzungen der Kostenträgerschaft durch den Kanton.

Der St.Gallische Finanzausgleich berücksichtigt die Besonderheiten der Stadt St.Gallen wohl mit einem eigenen Ausgleichsgefäss «Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen». Dieses Gefäss kommt mit der jetzigen pauschalen Abgeltung einer sachgerechten Ausgestaltung nicht nach. Auch der Soziodemographische Sonderlastenausgleich ist nicht für die Besonderheiten einer grösseren Stadt ausgelegt und ignoriert die daraus resultierenden Herausforderungen zu einem grossen Mass. In Betrachtung der Kosten pro Fall zeigt sich, dass wohl ein kleines Optimierungspotenzial auf der Kostenseite bei der Stadt St.Gallen besteht. Die überwiegende Mehrheit der selbst zu tragenden Mehrkosten resultiert jedoch aus der Anzahl der Fälle und dem nicht auf die Gesellschaftsstruktur angepassten Schlüssel für den Lastenausgleich im soziodemographischen Bereich.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs trägt die Stadt im Rahmen des Kostenverteilungsschlüssels aufgrund des dichten öffentlichen Verkehrsnetzes unverhältnismässig mehr als die nächstgrösseren Städte Rapperswil-Jona, Wil und Gossau zur Finanzierung des kantonalen ÖV bei. Während die Qualität des städtischen ÖV direkt mit der Anbindung umliegender Gemeinden und der Einbettung in der Region zusammenhängt, bestraft der Kanton die qualitativ hochstehende Ausgestaltung der ÖV-Vernetzung über die Ausgestaltung des Verteilungsschlüssels. Viele Gemeinden innerhalb und ausserhalb des Kantons profitieren von der guten Ausgestaltung des städtischen ÖV, die

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Kosten werden aber in unverhältnismässiger Höhe von der Stadt St.Gallen getragen. Verschiedene Vorstösse zur besseren Abstimmung des innerstädtischen und interkommunalen Verkehrs seitens der Stadt St.Gallen – z. B. über Hubs am Stadtrand – konnten bisher nicht umgesetzt werden. Während auch weiterhin Projekte zur besseren Entflechtung des innerstädtischen und interkommunalen ÖV vorangetrieben werden, ist die im Sinne der Kantonsregierung liegende Weiterentwicklung des ÖV und bessere kantonsweite Vernetzung nur erfolgreich möglich, wenn der Kostenverteilungsschlüssel nach neuen Kriterien ausgestaltet wird.

3 Planung und Ziele der Direktionen

In diesem Kapitel gehen die Direktionen der Stadtverwaltung auf die Ergebnisse ihrer Erfolgsrechnung ein und begründen die grössten Abweichungen gegenüber der Rechnung 2022 oder dem Budget 2023.

3.1 Erfolgsrechnungen der Direktionen

Entlang der institutionellen Gliederung der Erfolgsrechnung zeigen sich die Gesamtergebnisse der Direktionen der Stadtverwaltung, wobei sich typischerweise bei der Direktion Inneres und Finanzen ein Ertragsüberschuss einstellt, während die weiteren Direktionen einen Aufwandüberschuss ausweisen.

3.1.1 Bürgerschaft und Behörden

Die Kontogruppe Bürgerschaft und Behörden umfasst neben den politischen auch die Stabsstellen Stadtkanzlei, Recht und Legistik, Kommunikation, Finanzkontrolle und Ombudsstelle. Das Finanzverhalten dieser Institutionen ist normalerweise sehr stabil. Im Budget 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8.0 Mio. gerechnet. Das ist eine Zunahme um CHF 0.5 Mio. gegenüber der Rechnung 2022, welche auf teuerungsbedingte Effekte, auf einen Stellenausbau in der Stadtkanzlei und auf höhere Dienstleistungen Dritter bei der Stabstelle Kommunikation zurückzuführen sind.

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Aufwand	-7'910	-8'031	-8'361	-450	+5.7 %
Ertrag	389	421	387	-1	-0.3 %
Aufwandüberschuss	-7'522	-7'609	-7'973	-452	+6.0 %

Abbildung 25 Erfolgsrechnung Bürgerschaft und Behörden

3.1.2 Direktion Inneres und Finanzen

Die Direktion Inneres und Finanzen budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 349.9 Mio. Das sind CHF 34.3 Mio. mehr als in der Rechnung 2022. Diese Differenz entspricht zufälligerweise genau jenem Betrag, welcher im Jahr 2022 in die Reserve Werterhalt Finanzvermögen eingelegt wurde. Eine solche Einlage ist für das Jahr 2024 nicht budgetiert. Der gegenüber der Rechnung 2022 um CHF 6.2 Mio. höhere Ertrag ist vor allem auf eine Zunahme des Fiskalertrags um CHF 6.6 Mio. zurückzuführen. Ohne die geplante Steuerfussenkung um 3 Prozentpunkte würde der Fiskalertrag gegenüber der Rechnung 2022 sogar um CHF 11.7 Mio. zunehmen. Auf der Aufwandseite gilt es zu berücksichtigen, dass im Budget 2024 netto rund CHF 4.1 Mio. Personalkosten zentral bei den Personaldiensten eingestellt wurden. Auch fällt im Budget 2024 als Folge des steigenden Zinsumfelds und der zunehmenden Verschuldung ein rund CHF 3.0 Mio. höherer Zinsaufwand an als in der Rechnung 2022.

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Aufwand	-123'041	-88'809	-94'902	+28'139	-22.9 %
Ertrag	438'592	434'022	444'772	+6'180	+1.4 %
Ertragsüberschuss	315'551	345'213	349'870	+34'319	+10.9 %

Abbildung 26 Erfolgsrechnung Direktion Inneres und Finanzen

3.1.3 Direktion Bildung und Freizeit

Der Nettoaufwand der Direktion Bildung und Freizeit erhöht sich gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 16.0 Mio. Davon entfällt ein Teilbetrag von CHF 6.5 Mio. v.a. auf Sondereffekte aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell RMSG (CHF 1.8 Mio. für höhere Abschreibungen durch Neubewertung der Liegenschaften und CHF 4.7 Mio. für interne Verrechnungen, inkl. CHF 1.7 Mio. für höher budgetierte Zinsbelastungen). Im Umfang von CHF 9.5 Mio. fallen Nettomehraufwendungen im engeren Sinne an. Davon sind CHF 1.8 Mio. für das Kinderfest vorgesehen. Weitere rund CHF 6.0 Mio. entfallen auf die Zunahme der Anzahl Schülerinnen und

Planung und Ziele der Direktionen

Schüler und auf die steigende Nachfrage nach Tagesbetreuungen (davon CHF 3.7 Mio. für die städtischen Schulen, CHF 0.6 für die Schulgesundheits, CHF 0.9 Mio. für die Tagesbetreuung und CHF 0.8 Mio. für Schulgelder an Sonderschulen, flade und andere externe Schulen). Darin eingerechnet sind die Kosten der Erhöhung der personellen Ressourcen für Schulleitungen, Schulsekretariate und schulnahe Dienste gemäss dem vom Stadtparlament im Jahr 2023 beschlossenen Berechnungsschlüssel. Der Nettomehraufwand bei der Dienststelle Sport erhöht sich um CHF 0.5 Mio. (v.a. wegen der Vorbereitungsarbeiten für die Frauen-Fussball-Euro 2025). Bei der Dienststelle Infrastruktur ist ein Nettomehraufwand ohne Abschreibungen und interne Verrechnungen von rund CHF 1.0 Mio. vorgesehen (u. a. wegen steigender Energiepreise). Auf weitere Effekte entfallen CHF 0.3 Mio.

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Aufwand	-246'306	-198'667	-215'403	+30'903	-12.5 %
Ertrag	69'024	18'761	19'515	-49'509	-71.7 %
Aufwandüberschuss	-177'282	-179'907	-195'888	-18'605	+10.5 %

Abbildung 27 Erfolgsrechnung Direktion Bildung und Freizeit

3.1.4 Direktion Soziales und Sicherheit

Der Aufwand der Direktion Soziales und Sicherheit sinkt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 5.1 Mio. Die Reduktion im budgetierten Aufwand ist hauptsächlich auf tiefere Kosten im Bereich Sozialhilfe (-CHF 5.4 Mio., bedingt durch die gute Konjunkturlage) sowie im Asylwesen (-CHF 4.1 Mio., in Anlehnung an die effektiven Kosten aus dem Jahr 2022) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen steigende Ausgaben für die Bereiche Langzeitpflege, Alter und Kinderbetreuung von CHF 2.8 Mio. Bei der Stadtpolizei wird mit höheren Lohnkosten im Umfang von CHF 1.0 Mio. CHF gerechnet, da im Jahr 2024 mehr Aspirantinnen und Aspiranten ausgebildet werden, um der Fluktuation zu begegnen. Zudem steigen die Abschreibungen bei der Polizei um CHF 0.8 Mio. aufgrund grosser Informatikprojekte, welche im Jahr 2023 abgeschlossen werden und per 2024 in Betrieb gehen. Hinzu kommt ein Mehraufwand von CHF 0.8 Mio. bei diversen Positionen. Die sinkenden Erträge in der Direktion Soziales und Sicherheit sind hauptsächlich auf die Bereiche Sozialhilfe (CHF 1.6 Mio.) und Asylwesen (CHF 4.1 Mio.) sowie diverse kleinere Positionen (total CHF 0.7 Mio.) zurückzuführen. Für das Budgetjahr 2024 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 99.5 Mio. (+CHF 1.6 Mio. im Budgetvergleich).

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Aufwand	-199'729	-214'062	-208'986	-9'257	+4.6 %
Ertrag	105'561	115'923	109'296	+3'735	+3.5 %
Aufwandüberschuss	-94'168	-98'139	-99'690	-5'522	+5.9 %

Abbildung 28 Erfolgsrechnung Direktion Soziales und Sicherheit

3.1.5 Direktion Technische Betriebe

Die grossen Organisationseinheiten dieser Direktion sind als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen organisiert und daher in den Zahlen des Allgemeinen Haushaltes nicht enthalten. Über diese Bereiche wird an anderer Stelle berichtet (siehe Kapitel 6).

Innerhalb des Allgemeinen Haushaltes werden in dieser Direktion der Stab, Entsorgung St.Gallen (ohne das Kehrtheizkraftwerk) und die Dienststelle Umwelt und Energie verbucht. Im Stab dieser Direktion wird der Zahlungseingang aus der Ablieferung der sgsw an den Allgemeinen Haushalt verbucht. Diese wurde durch den Stadtrat für das Jahr 2024 auf CHF 3.0 Mio. festgelegt.

Bei ESG werden zum Abbau der Reserven die Schmutzwassergebühren massgeblich gesenkt. Dies führt zu Mindereinnahmen von CHF 10.4 Mio. Teilweise kompensiert wird die Ertragsminderung durch eine Entnahme aus

Planung und Ziele der Direktionen

den Reserven der Spezialfinanzierung von ca. CHF 1.2 Mio., welche zu einer entsprechenden Reduktion im Aufwand führt. Gemäss dem neuen Rechnungslegungsstandard des Kantons St.Gallen müssen die Anschlussgebühren als Rückstellung verbucht und in den Folgejahren linear über 10 Jahre aufgelöst werden. Entsprechend vermindert sich der Ertrag um ca. CHF 2.0 Mio. Eine Praxisänderung bei der Weiterverrechnung der Verwaltungskosten ESG erklärt weitere CHF 1.1 Mio. In der Summe verschlechtert sich das Budget der ESG um CHF 0.5 Mio., hauptsächlich aufgrund eines Systemwechsels bei den Abschreibungen.

Neu werden die Beiträge der Stadt an Projekte in Entwicklungsländern durch UE budgetiert (+CHF 0.5 Mio.). Beim Energiefonds werden im Vergleich zum Jahr 2023 CHF 0.3 Mio. Mehrausgaben erwartet. Im Jahr 2024 werden als Einnahmen des Energiefonds rund CHF 0.4 Mio. weniger Ertrag als im Vorjahr budgetiert, gesamthaft ca. CHF 4 Mio. In der Summe verschlechtert sich das Budget um ca. CHF 1.3 Mio.

Der Ertragsüberschuss vermindert sich in der Summe gegenüber dem Budgetvorjahr insgesamt um CHF 1.8 Mio.

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Aufwand	-43'786	-46'465	-42'581	+1'204	-2.8 %
Ertrag	49'228	52'049	46'349	-2'879	-5.8 %
Ertragsüberschuss	5'442	5'584	3'768	-1'674	-30.8 %

Abbildung 29 Erfolgsrechnung Direktion Technische Betriebe

3.1.6 Direktion Planung und Bau

Die Verringerung des Budgets 2024 im Vergleich zum Budget 2023 ist im Wesentlichen auf die Wertberichtigungen der Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen (CHF 6.0 Mio.). Daneben sind höhere Erträge aus der internen Verrechnung mit der Direktion Bildung und Freizeit zu erwarten (CHF 3.0 Mio.). Hingegen ist aufgrund der Teuerung mit zusätzlichen Aufwendungen für Wärme / Energie, Wasser und Strom zu rechnen (CHF 2.9 Mio.). Ferner ergeben sich für die Umsetzung von Massnahmen der Liegenschaftenstrategie höhere Kosten (CHF 1.4 Mio.).

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Aufwand	-178'003	-158'937	-171'336	+6'667	-3.7 %
Ertrag	132'317	78'986	96'136	-36'181	-27.3 %
Aufwandüberschuss	-45'686	-79'951	-75'200	-29'514	+64.6 %

Abbildung 30 Erfolgsrechnung Direktion Planung und Bau

3.2 Jahresziele

Die vom Stadtrat verabschiedeten Jahresziele sind unterteilt in die Kategorien mit und ohne direkten Bezug zu den Legislaturzielen.

3.2.1 Ziele mit direktem Bezug zu Legislaturzielen

Die Ziele mit direktem Bezug zu den Legislaturzielen sind nach Handlungsfeldern geordnet.

3.2.1.1 Kooperation

Komplexe Aufgaben machen nicht mehr an Gemeindegrenzen Halt. Das führt zu einem zu erhöhten Aufwänden im personellen und finanziellen Bereich, zum anderen steigt der Koordinationsaufwand zwischen Verwaltungen, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Stadt St.Gallen nimmt aufgrund ihrer Grösse und ihres Aufgabenportfolios eine spezielle Rolle als Dienstleistungserbringerin ein. Durch vermehrte Kooperation mit den umliegenden Gemeinden, Städten, dem Kanton und anderen Organisationen können auf beiden Seiten Kosteneinsparungen und Qualitätssteigerungen erreicht werden.

Vision 2030

- St.Gallen ist bevorzugter Kooperationspartner für die Gemeinden der Region.

Jahresziele 2024

- Die im Jahr 2023 durchgeführte Umfrage zur Identifizierung von weiteren potenziellen Kooperationen ist abgeschlossen und analysiert.
- Die Zusammenarbeit im Bereich der E-Government-Services für/mit anderen Gemeinden und dem Kanton ist für die nächsten drei Jahre definiert.
- Die Prozesse und Schnittstellen von Kultur St.Gallen Plus mit der städtischen Kulturförderung sind geklärt und die Abläufe der Förderregion in die Kulturförderung integriert.
- Die stadinterne Vorgehensweise und die Zuständigkeiten in Bezug auf die regionale Mountainbike-Strategie sind geklärt. Erste Arbeits- und Umsetzungsschritte sind bekannt, ebenso die finanziellen Grössenordnungen dazu. Gespräche mit möglichen Partnern, wie der Ortsbürgergemeinde, sind geführt.
- Beim Projekt «ARA Au 2025, Anschluss AR» ist die Erweiterung der Biologie im Rohbau erstellt.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Aufbauend auf den bisherigen Kooperationen wird die Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen der Sozialen Sicherheit, der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie der Kultur und des Sportes vorangetrieben.

3.2.1.2 Smarte Stadt

In den letzten Jahren hat sich der Umgang der Gesellschaft mit digitalen Produkten und Dienstleistungen grundlegend verändert. Neue Geschäftsmodelle verdrängen klassische Wirtschaftszweige, neue Anforderungen an Mobilität, Vernetzung und Dienstleistungserbringung werden gestellt. Überall und zu jeder Zeit lautet die Devise. Diese digitale Revolution stellt die Stadt St.Gallen vor neue Herausforderungen. Bisherige Angebote und Tätigkeitsfelder sind in Bezug auf das Digitalisierungspotenzial zu hinterfragen und zu optimieren. Schnellere, schlankere, einfachere und qualitativ bessere Dienstleistungen sollen angeboten werden. Erweiterte und digitalisierte Infrastrukturen ermöglichen es Gesellschaft und Wirtschaft, neue Formen der Dienstleistungserbringung, Interaktion und Partizipation zu gestalten.

Vision 2030

- St.Gallen ist ein innovativer und kundenfreundlicher Dienstleister.
- St.Gallen ermöglicht effektive Partizipation.
- St.Gallen verfügt über eine nachhaltige vernetzte Infrastruktur für Mobilität, Energie und Kommunikation, die öffentlich und privat nutzbar ist.

Jahresziele 2024

- Die neuen digitalen Kanäle des Informationsaustauschs und der Kommunikation mit den Schulen und Eltern (Pupil, DAP365) werden für die fachspezifischen Informationen der Schulgesundheit genutzt und die Neugestaltung der Homepage ist in Erarbeitung.
- Das neue Intranet auf App-Basis ist implementiert. Die Bedürfnisse der Non-Desktop-Worker sind berücksichtigt. Die Inhalte sind neben dem Desktop auch über das Handy abrufbar.
- Die Anforderungen des Steueramts der Stadt St.Gallen sind im kantonalen IT-Grossprojekt IT Steuern SG+ u.a. durch aktive Mitarbeit eingebracht.
- Dem Stadtrat werden die Konzepte für die besonderen Anspruchsgruppen gemäss Partizipationsreglement zur Verabschiedung vorgelegt.
- Ein Smart Meter Rollout Testgebiet ist definiert und der Rollout des Testgebiets gestartet.
- Die intelligente Kanalnetzbewirtschaftung wird auf das Einzugsgebiet der ARA Hofen ausgeweitet und damit Beckenvolumina optimal genutzt, Entlastungen in die Gewässer reduziert und der Betrieb der Pumpwerke energetisch effizienter betrieben.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Der Zugang zum Verwaltungsangebot ist grösstenteils orts- und zeitunabhängig möglich und kann digital beauftragt werden.

Eine Roadmap zur Innovation der Verwaltungsdienstleistungen ist erstellt. Innovative Lösungsansätze und Erkenntnisse aus dem Smart Government Lab werden genutzt.

Die städtischen Aufgaben werden in Bezug auf das Partizipationsreglement analysiert, mögliche Gebiete für Partizipation identifiziert und notwendige Konzepte, Massnahmen und digitale Lösungen erarbeitet. Den Anliegen besonderer Anspruchsgruppen wird Rechnung getragen.

Das Smartnet ist in der Stadt St.Gallen flächendeckend installiert. Das strahlungsarme Netz Wireless St.Gallen wird in der Innenstadt flächendeckend ausgerollt. Es werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Netze übergreifend für Smart City-Anwendungen verfügbar sind.

3.2.1.3 Gesellschaft

Die Stadt wächst und die Entwicklung hin zu einer multikulturellen, urbanen Gesellschaft schreitet voran. Zusammen mit den demografischen Veränderungen stellt die Gesellschaftsentwicklung die Stadt St.Gallen vor die Herausforderung, das Zusammenleben positiv zu gestalten und eine hohe Lebensqualität für alle Gesellschaftsgruppen zu gewährleisten. Integration, Quartierentwicklung, Freiwilligenarbeit und Sicherheit gewinnen weiter an Bedeutung. Der respektvolle Umgang mit der Vielfalt sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zentrale Bestandteile dieses Handlungsfeldes.

Vision 2030

- St.Gallen bietet hohe Lebensqualität und Sicherheit für eine vielfältige Gesellschaft.
- St.Gallen zeichnet sich durch eine gute soziale Durchmischung aus.
- In St.Gallen sind Familie und Beruf vereinbar. Der Bedarf der familienergänzenden Betreuung ist in einer hohen Qualität gedeckt.
- St.Gallen ist eine kinderfreundliche Stadt.

Jahresziele 2024

- Das Versorgungssystem in der Hilfe zu Hause ist analysiert und die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorgelegt. Versorgungsziele, Aufgabenteilung, Zusammenarbeitsgefässe und -prozesse sind mit den beauftragten Leistungserbringern (Spitex, PS, HED, Zeitvorsorge) definiert. Lücken im Angebot, auch zur Betreuung zu Hause, sind identifiziert.
- Ein «Netzwerk Alter», koordiniert von der Stadt und bestehend aus Fachorganisationen und älteren Menschen, ist gegründet. Das neue Gefäss ist Ausgangspunkt für eine zunehmend koordinierte Angebotsentwicklung der Akteurinnen und Akteure, die dazu verhilft, dass Doppelspurigkeiten in den Angeboten abnehmen und Angebotslücken geschlossen werden.
- Ein Konzept für den Aufbau sowie den Betrieb von drei Foren in drei Lebensräumen ist entwickelt.
- Es wird ein Leitfaden erarbeitet, um Veranstaltungen, die von der Stadt St.Gallen finanziert oder gefördert werden, barrierefrei zu gestalten.
- Ein Aktionsplan «kinderfreundliche Stadt» ist erarbeitet.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Die kurz- und mittelfristigen Massnahmen der Strategie «Alter und Gesundheit 2030» sind umgesetzt.

Unter dem Motto «Unsere Quartiere – Lebensräume für alle!» wird eine gemeinsame Strategie für eine koordinierte und kooperative Quartier- und Gemeinwesenarbeit für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen in der Stadt St.Gallen entwickelt und erste Massnahmen sind umgesetzt.

Die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben ist weiter gestärkt und die Bevölkerung ist für das Thema Inklusion sensibilisiert.

Die Strategie «kinderfreundliche & familienfreundliche Stadt» ist definiert, ein Bewertungssystem implementiert und erste Massnahmen sind umgesetzt.

Planung und Ziele der Direktionen

- Ein Bericht über die umgesetzten und geplanten Massnahmen zur fachlichen und organisatorischen Optimierung der mobilen Jugendarbeit, der Räume und Standorte der offenen Jugendarbeit Ost/West sowie zur Prüfung interner Möglichkeiten einer Kinderinformation liegt vor.

Ein Konzept ist erstellt, wie die Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche weiter gebündelt, noch einfacher zugänglich und allenfalls räumlich zusammengefasst werden können. Erste Umsetzungsschritte sind geplant und möglichst realisiert.

3.2.1.4 Lebensraum

Der öffentliche Raum wird immer wichtiger – innerhalb der Stadt wie auch in den Naherholungsgebieten. Die Freizeit wird vermehrt im Freien verbracht. Wohnen, Arbeiten, Konsum und Freizeit sind Faktoren, die in ihrer Summe einen attraktiven Lebensraum definieren. Sowohl in der Innenstadt als auch in den Quartieren müssen genügend qualitativ hochwertige und gepflegte Plätze, Begegnungs- und Aufenthaltsräume, Spiel- und Sportanlagen und Wohnraum für die ganze Bevölkerung zur Verfügung stehen. Quartiere mit eigener Identität, Naturräume in Stadtnähe und eine lebendige Innenstadt sind gleichermassen von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität der Stadt.

Vision 2030

- St.Gallen ist geprägt durch attraktiven öffentlichen Raum und verdichtete Bauweise, Quartiere mit eigener Identität, Naherholungsgebiete und hochwertige Grün- und Freiräume.
- St.Gallen hat eine Innenstadt, die Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kultur und Einkaufen zu urbanem Leben vereint.
- In St.Gallen wächst die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und der Arbeitsplätze stärker als in der Region.

Jahresziele 2024

- Ein Entwurf der Liegenschaftenstrategie Verwaltungsvermögen liegt vor. Daraus abgeleitet ist eine energetische Analyse von fünf Objekten im Verwaltungsvermögen erfolgt, ein Vorgehenskonzept erarbeitet und ein Entwurf für die Sanierungsstrategie der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen liegt vor.
- Der Planungsprozess zur Gebietsentwicklung St.Fiden-Heiligkreuz ist neu konzipiert. Erste weitere Planungsschritte sind in Arbeit, die Grundeigentümerschaften sind eng einbezogen und ein partizipativer Prozess mit der interessierten Öffentlichkeit läuft.
- Inhaltliche Bearbeitung Zonenplan, Bauordnung, Reglemente, Strassenplan, Gewässerraumfestlegung; Ende 2024 liegen Entwürfe der einzelnen Planungen vor.
- Das Bauprojekt für die Neugestaltung Marktplatz und Bohl ist abgeschlossen und der Stadtrat hat das Projekt genehmigt. Die öffentliche Planaufgabe ist erfolgt.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Die aufeinander abgestimmten Innenentwicklungs-, Freiraum-, Wohnraum- und Liegenschaftenstrategien sind mit den jeweiligen Umsetzungsplanungen genehmigt und bilden langfristige Instrumente zur Sicherung einer qualitativen und quantitativen Innenentwicklung des städtischen Raums. Erste Massnahmen sind umgesetzt.

Die Nachführung des städtischen Richtplans ist abgeschlossen. Die Revision der Bau- und Zonenordnung ist so weit fertiggestellt, dass das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden kann.

Die Umsetzung der Strassen- und Platzgestaltung Marktplatz und Bohl ist in Abstimmung mit dem geplanten Neubau der Kantons- und Stadtbibliothek weit fortgeschritten.

3.2.1.5 Kultur und Sport

Kultur und Sport stellen seit jeher wichtige Plattformen für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Phänomenen und Werten dar. Sie sind Teil der Lebensqualität und prägen das Ansehen einer Stadt. Um dem Anspruch an eine Zentrumsstadt gerecht zu werden und im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können, sind laufend Anstrengungen und Investitionen sowohl in den Inhalt als auch in die Infrastruktur nötig. St.Gallen will sich auch in Zukunft als innovative, sportbegeisterte und kulturell inspirierende Stadt positionieren. Gute Infrastruktur und Dienstleistungen, attraktive Rahmenbedingungen und ein Klima von Offenheit und Kreativität machen sie zu einem Zentrum mit weitreichender Ausstrahlung und Anziehungskraft für kunstschaaffende und sportbegeisterte Menschen.

Vision 2030

- St.Gallen ist eine Stadt mit nationaler und internationaler Ausstrahlung für Kultur und Sport.
- In St.Gallen stehen vielfältige Sportmöglichkeiten und Bewegungsangebote zur Verfügung.
- St.Gallen verfügt über ein reichhaltiges Kulturangebot auf allen Ebenen und in allen Sparten.

Jahresziele 2024

- Die Bedürfnisse, Zuständigkeiten sowie Möglichkeiten betreffend Haus der freien Szene sind von Seiten Kulturförderung abgeklärt und der Prozess aufgeleitet.
- Die Botschaft für Bau und Betrieb der neuen Kantons- und Stadtbibliothek St.Gallen ist erstellt und zuhanden des Stadtparlaments verabschiedet.
- Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der gemeinsamen Sporteventstrategie sind mit den Partnern (Kanton, Olma Messen AG und St.Gallen Bodensee Tourismus) geklärt.
- Mit den involvierten Partnern (insb. Private und Kanton) sind die Erwartungen, die Verantwortlichkeiten, die Rollen und die Kommunikation in Bezug auf das weitere Vorgehen Gründenmoos geklärt.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Massnahmen der Teilbereiche «Vielfalt pflegen» und «Teilhabe stärken» sind gemäss Kulturkonzept 2020 mehrheitlich umgesetzt.

Das Siegerprojekt aus dem Projektwettbewerb für eine neue Kantons- und Stadtbibliothek ist weiterbearbeitet. Das Volk hat dem Bibliotheksneubau zugestimmt.

Die in der Stadt St.Gallen regelmässig stattfindenden Sportanlässe mit nationaler oder internationaler Ausstrahlung werden um eine bis zwei Veranstaltungen erhöht.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Sportschwerpunkte Gründenmoos und Lerchenfeld sind geklärt.

3.2.1.6 Bildung

St.Gallen genießt einen guten Ruf als hochwertiger und innovativer Bildungsstandort, den es auf allen Stufen zu stärken gilt: Volksschule, Berufsfachschulen, Fachhochschulen und Universität sollen sich zukunftsorientiert entwickeln können. In diesem Umfeld erhalten Kinder und Jugendliche ein hohes Mass an individueller Förderung in Bildung, Sport und Freizeit, ganz ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in der Volksschule, der technologische und gesellschaftliche Wandel, vielfältige gesellschaftliche Ansprüche und die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsangeboten stellen die Bildungseinrichtungen vor Herausforderungen. Die Volksschule muss eine entwicklungsgerechte Einschulung ebenso garantieren wie einen reibungslosen Übertritt in die Berufswelt und in weiterführende Schulen. Mit ergänzenden Tagesstrukturen trägt die Volksschule den heutigen Bedürfnissen der Familien und der Arbeitswelt Rechnung. Niederschwellige Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sind ebenso Ziel wie die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für Bildungsinstitutionen aller Stufen.

Vision 2030

- St.Gallen ist bekannt für eine chancengerechte und hochwertige Bildung in der städtischen Volksschule.
- St.Gallen verfügt über hervorragende Bildungsinstitutionen im sekundären und tertiären Bereich.
- St.Gallen stellt im Bereich der informellen Bildung niederschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche bereit.

Jahresziele 2024

- Aufbauend auf dem Qualitätskonzept ist das Unterrichts- und Schulentwicklungskonzept für jede Schule mit Berücksichtigung der «digitalen Transformation» und dem «konstruktiven Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft» aktualisiert.
- Umsetzung der Vorbereitungen für die Einführung des Berufsauftrags Musiklehrperson per Schuljahr 2025/26.
- Die neue Schul- und Betreuungsraumstrategie wird an ersten Standorten in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden von Tagesbetreuung und Schulen erprobt.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Jede Schule erstellt basierend auf dem lokalen Qualitätskonzept ein Unterrichts- und Schulentwicklungskonzept mit besonderer Berücksichtigung der digitalen Transformation.

Eine Strategie für den Schul- und Betreuungsraum ist erstellt, eine Umsetzungsplanung daraus ist abgeleitet und erste Massnahmen sind umgesetzt.

3.2.1.7 Wirtschaft und Forschung

Über qualifizierte Fach- und Kaderleute zu verfügen, ist in wachsendem Masse ein zentraler Standortfaktor für Stadt und Region. Ein fortschrittliches, innovatives Umfeld zieht kreative und talentierte Menschen an und ist mitentscheidend für Unternehmen, sich an einem Ort anzusiedeln oder zu bleiben. St.Gallen gehört dank renommierter Bildungsinstitutionen und der EMPA zu den führenden Bildungs- und Forschungsstandorten im Bereich des anwendungsorientierten Wissens. St.Gallen betreibt mit Startfeld zudem eine regional breit abgestützte Förderplattform für Jungunternehmen. Die Internationalität der bestehenden Institutionen bildet die Basis für die Profilierung der Stadt. Ein aktives Kongresswesen trägt dazu bei. Vorteilhafte Bedingungen für ein optimales Neben- und Miteinander von Wohnen und Arbeiten bilden Erfolgskomponenten für die Zukunft unserer Region. Durch eine aktive Bodenpolitik schafft die Stadt die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes.

Vision 2030

- St.Gallen ist Zentrum für Forschung, Bildung und Innovation sowie für wertschöpfendes Unternehmertum mit Schwergewicht in zukunftsgerichteten Branchen.

Jahresziele 2024

- Die geografische Ausweitung, das Mitgliederwachstum sowie die zukünftige Organisation des Netzwerkes Gesundheit sowie die Rolle der städtischen Standortförderung ist gemeinsam mit der kantonalen Standortförderung geklärt.
- Durch die Implementierung eines «Investor Relation Management» ist der Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Investoren gefördert und die Stadt St.Gallen als attraktiver Ort für Wohn- und Gewerbeliegenschaften bekannt gemacht.
- Der Wissenstransfer zwischen START Summit und der lokalen Wirtschaft ist durch einen Event innerhalb des Start Summits gefördert.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Das Netzwerk Gesundheit ist etabliert und eng mit der Entwicklung des Innovationsparks Ost und der Entwicklung Steinachstrasse abgestimmt.

Die Wahrnehmung der Stadt St.Gallen als Wohn- und Arbeitsort ist unter anderem durch eine Vermarktungskampagne gestärkt.

Die Position der Stadt St.Gallen als Innovationszentrum der Ostschweiz ist gestärkt.

3.2.1.8 Mobilität

Die Mobilitätsbedürfnisse haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und werden dies auch in den kommenden Jahren tun. Die Verkehrspolitik bleibt im politischen Brennpunkt. Die Herausforderung besteht darin, die Mobilitätsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden und Verkehrsträger aufeinander abzustimmen und dabei die Interessen der Stadt als Lebens- und Wirtschaftsraum optimal zu verfolgen. Mit dem erarbeiteten Mobilitätskonzept hat die Stadt Schwerpunkte definiert und erste Massnahmen bereits umgesetzt. Neben neuen Mobilitätsformen und alternativen, emissionsarmen Antriebskonzepten stellt die nachhaltige Nutzung des Verkehrsraums in Kombination mit dem wachsenden Bedürfnis nach individuellen und öffentlichen Mobilitätsformen eine zentrale Herausforderung in diesem Handlungsfeld dar.

Vision 2030

- St.Gallen ist gut erreichbar.
- Der Verkehrsraum in St.Gallen wird effizient genutzt.
- St.Gallen ermöglicht der Bevölkerung und Wirtschaft, ihre Mobilitätsbedürfnisse nachhaltig zu befriedigen.

Jahresziele 2024

- Der Entwurf für das revidierte Mobilitätskonzept 2050 liegt vor.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Bezüglich der Anzahl zurückgelegter Wege gegenüber 2020 hat die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs gemäss überarbeitetem Mobilitätskonzept zugenommen. Der Individualverkehr bleibt stabil. Die Sicherheit im Langsamverkehr ist optimiert.

Planung und Ziele der Direktionen

- Die Bauarbeiten für die Umsetzung des wichtigen Schlüsselprojektes LV-Tunnel St. Leonhard sind gestartet.
- Die Ladeinfrastruktur für die Batteriebusse im Depot ist installiert und die ersten neuen Batteriebusse (Depotlader) sind in Betrieb genommen.
- Unter Berücksichtigung der Studie zur Abfallogistik werden die Fahrzeugflotte zweckbestimmt beschafft sowie die Routenplanung optimiert.

Mehrere Abschnitte für eine Veloschnellroute West-Ost sind eröffnet, erste Schlüsselprojekte sowie Zubringerstrecken sind realisiert.

Die Busflotte der VBSG (mit Ausnahme der Reservefahrzeuge) und ein Fünftel der Spezialfahrzeuge der Stadtverwaltung verkehren elektrisch. Ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge ist vorhanden.

3.2.1.9 Umwelt

In der Stadt St.Gallen wird eine Energiepolitik betrieben, die mit dem Energiekonzept 2050 und Innovationen wie dem Fernwärme- und Glasfasernetz bereits heute die Trends von morgen aufnimmt. Der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ist und bleibt auch in Zukunft von zentraler Bedeutung. St.Gallen investiert weiterhin in leistungsfähige Strukturen und Dienstleistungen in den Bereichen Ver- und Entsorgung, um die effiziente und effektive Ressourcennutzung und das Schliessen von Kreisläufen zu unterstützen.

Vision 2030

- St.Gallen wird zur Hälfte mit erneuerbarer Energie versorgt.
- St.Gallen lebt die Kreislaufwirtschaft.
- St.Gallen ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von Siedlungs- und Naturraum geprägt.

Jahresziele 2024

- Alle Hauseigentümerschaften im Fernwärme-Gebiet sind über den Zeitraum informiert, in welchem der Anschluss an die Fernwärme möglich ist.
- Alle Hauseigentümerschaften im Nahwärmeverbund-Gebiet werden sensibilisiert, sich vor einer anstehenden Heizungserneuerung zu melden. Es werden Informationsanlässe durchgeführt.
- Die sgsw haben das Photovoltaik-Portfolio entsprechend der PV-Strategie ausgebaut (Zubau von 1500 kWp pro Jahr).
- Eine Fläche von insgesamt fünf Hektaren ist ökologisch aufgewertet. Im Jahr 2024 werden 5000 m² stadteigene Flächen aufgewertet.
- Die Offenlegung des Burgweiherbachs im Areal Burgweiher ist umgesetzt.

Zugehörige Legislaturziele 2021 - 2024

Der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch ist von 29% (Stand 2019) auf 40% gestiegen. Im Jahr 2024 werden 60% der zu sanierenden fossilen Direktheizungen durch alternative Heizsysteme ersetzt.

Auf Stadtgebiet werden jährlich mindestens 33 Mio. Kilowattstunden Strom mit Fotovoltaik produziert.

Auf städtischen Grün- und Freiräumen sowie auf Flächen ausserhalb des Siedlungsraums werden zugunsten einer erhöhten Biodiversität die Standortbedingungen und die Vernetzung verbessert.

Planung und Ziele der Direktionen

- Auf der Autobahnüberdeckung Stephanshorn wird die wenig genutzte Grünfläche im Zuge eines partizipativen Vorgehens zu einem Essbaren Parks entwickelt. Dieser ist bis Ende 2024 umgesetzt.
- Der Einsatz von Recyclingmaterial im Kanalbau wird forciert: ein Pilotprojekt wird in allen Bauetappen Nachhaltigkeit in Bezug auf Material, Transport und Einbau berücksichtigen.

Die Stadt beschafft Güter und Dienstleistungen konsequent nachhaltig.

3.2.2 Ziele ohne direkten Bezug zu Legislaturzielen

Direktion Inneres und Finanzen

- Ein IAFP gemäss dem Konzept im Postulatsbericht ist für das Budget 2025 eingeführt.
- Das Finanzrecht der Stadt St.Gallen ist gemäss Normkonzept und entlang der Feststellungen des Kantons in der aufsichtsrechtlichen Prüfung überarbeitet.
- Die Vielzahl an Backend-Infrastrukturen der städtischen Gesamtinformatik haben unterschiedlichste Lebenszyklen und müssen herstellerbedingt aufeinander abgestimmt und unter Berücksichtigung der Veränderungen der ICT sowie Security koordiniert erneuert werden.
- Die Werte der Stadt sollen in der Stadtverwaltung verankert werden. Es sind Umsetzungsmassnahmen erarbeitet und mit der Implementierung wurde gestartet.
- Die gesamtstädtische Personalstrategie ist erarbeitet.

Direktion Bildung und Freizeit

- Das Projekt zur Überprüfung der Leistungs-, Organisations- und Stellenplanung ist abgeschlossen. Der neue Leistungsauftrag und das angepasste Betriebsmodell sind in Umsetzung.

Direktion Technische Betriebe

- Die Erneuerung der Billettautomaten ist abgeschlossen
- Der Retrofit der Doppelgelenktrolleybusse ist abgeschlossen.
- Für das Projekt "Erweiterung Deponie Tüfentobel" ist das Bauprojekt erstellt.
- Zur Umsetzung der Teilstrategie Netz Elektrizität sind die notwendigen Konzepte erstellt und der Investitionsbedarf bis 2030 ermittelt.
- Unter dem Titel "Gemeinsam wirkt - St.Gallen wird klimaneutral" ist ein Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft sowie Politik und Verwaltung aufgebaut.

4 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die folgende Darstellung zeigt die Verteilung der Nettoinvestitionen über die Direktionen. Die Investitionen werden jeweils in der Direktion gezeigt, die das Projekt plant und realisiert, unabhängig von der späteren Nutzung. Da die meisten Bauprojekte den Hoch- oder Tiefbau betreffen, entfällt der grösste Teil sachgemäss auf die Direktion Planung und Bau. Die Aufteilung auf die verschiedenen Sachgruppen gemäss funktionaler Gliederung ist in Kapitel 4.1 aufgeführt.

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Bürgerschaft und Behörden	-99	-219	-130	-31	+31.5 %
Direktion Inneres und Finanzen	-1'658	5'653	-14'704	-13'046	+786.7 %
Direktion Bildung und Freizeit	-693	-1'190	-1'240	-647	+93.5 %
Direktion Soziales und Sicherheit	-1'143	-3'861	-2'757	-1'614	+141.2 %
Direktion Technische Betriebe	3'488	-9'900	-9'621	-13'109	-375.8 %
Direktion Planung und Bau	-32'941	-49'755	-55'829	-22'888	+69.5 %
Nettoinvestitionen	-33'045	-59'272	-84'281	-51'336	+155.3 %

Abbildung 31 Nettoinvestitionen pro Direktion: (-) Investitionsausgaben / (+) Investitionseinnahmen

4.1 Investitionsrechnung (Sachgruppen-Gliederung)

Die geplanten Investitionen in Sachanlagen von CHF 94.8 Mio. stellen den Schwerpunkt der Investitionen dar. Bei den Grundstücken sind CHF 1.5 Mio. für die Erneuerung des Hallenbad Blumenwies berücksichtigt. Wiederum sind grosse Investitionen in die Strassen und Verkehrswege geplant, unter anderem auch diverse Projekte für den Veloverkehr. Im Bereich des übrigen Tiefbaus sind beispielhaft CHF 2.5 Mio. für Sanierungen von Fussballplätzen der Sportanlage Gründenmoos zu erwähnen. Mit CHF 49.9 Mio. entfällt rund die Hälfte der Sachanlagen auf den Hochbau. Darin enthalten sind CHF 12.0 Mio. für die Primarschule Riethüsli, CHF 9.5 Mio. für die Schule Rotmonten (Schulraum und Betreuung) und CHF 9.0 Mio. für die Sanierung und Erneuerung des Betriebsgebäudes der Feuerwehr.

Die Immateriellen Anlagen enthalten diverse Softwareprojekte aus allen Direktionen und auch Planungen/Studien aus dem Bereich Umweltschutz und Raumordnung.

Für 2024 ist eine Erhöhung des Darlehens an die St.Galler Stadtwerke im Umfang von CHF 12.0 Mio. geplant, welche gemäss RMSG ebenfalls in der Investitionsplanung abgebildet werden müssen. Wie bereits in der Budgetierung 2023 wurde auch für das Jahr 2024 ein Korrekturbetrag – der mögliche Projektverzögerungen abbilden soll – im Umfang von CHF 11.8 Mio. berücksichtigt. Nach Abzug der Investitionsbeiträge von CHF 16.9 Mio. ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 84.3 Mio.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu Rg 2022 TCHF	Differenz zu Rg 2022 Prozent
Grundstücke	0	-50	-3'280	-3'280	-
Strassen und Verkehrswege	-11'711	-26'490	-19'836	-8'125	+69.4 %
Wasserbau	-1'112	-2'090	-1'930	-818	+73.6 %
Übriger Tiefbau	-8'410	-24'475	-9'451	-1'041	+12.4 %
Hochbauten	-19'419	-32'576	-49'912	-30'493	+157.0 %
Mobilien	-1'785	-5'037	-6'850	-5'065	+283.8 %
Übrige Sachanlagen	-26	-344	-3'590	-3'564	+13744.8 %
Sachanlagen	-42'463	-91'062	-94'849	-52'387	+123.4 %
Software	-2'938	-5'358	-3'946	-1'009	+34.3 %
Übrige immaterielle Anlagen	-1'336	-3'303	-2'935	-1'599	+119.6 %
Immaterielle Anlagen	-4'274	-8'662	-6'881	-2'607	+61.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0	0	-12'000	-12'000	-
Darlehen	0	0	-12'000	-12'000	-
Kantone und Konkordate	-258	-1'975	-536	-278	+107.4 %
Private Unternehmungen	-627	0	0	+627	-100.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-2	0	0	+2	-100.0 %
Eigene Investitionsbeiträge	-887	-1'975	-536	+351	-39.6 %
Bund	5'815	3'386	1'560	-4'255	-73.2 %
Kantone und Konkordate	857	7'757	8'697	+7'840	+914.5 %
Gemeinden und Zweckverbände	2'693	2'165	3'600	+907	+33.7 %
Öffentliche Unternehmungen	400	4'857	2'261	+1'861	+465.3 %
Private Unternehmungen	856	16'062	2'066	+1'210	+141.3 %
Private Haushalte	3'957	0	0	-3'957	-100.0 %
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	14'578	34'226	18'185	+3'607	+24.7 %
Pauschalkorrektur IR Planung	0	8'200	11'800	+11'800	-
Nettoinvestitionen	-33'045	-59'272	-84'281	-51'236	+155.0 %

Abbildung 32 Nettoinvestitionen nach Sachgruppen: (-) Investitionsausgaben / (+) Investitionseinnahmen

5 Erläuterungen zur Bilanz

Die Grundlage für die Erstellung der Planbilanzen per 31.12.23 und 31.12.24 bildet die Bilanz für den Rechnungsabschluss per 31.12.22. Bei den meisten Bilanzpositionen wurde die Annahme getroffen, dass diese sich nicht erheblich verändern werden. Im Folgenden werden jene Bilanzpositionen mit den grösseren erwarteten Veränderungen erklärt. Der Textteil der Planbilanz verzichtet zugunsten der Lesbarkeit auf Dezimalstellen bei den Millionenbeträgen, die Tabellen sind in Tausend Franken ausgewiesen.

Die Bilanzsumme der Planbilanz per 31.12.24 beträgt CHF 1'892 Mio. Sie erhöht sich damit gegenüber der Bilanz per 31.12.22 um CHF 66 Mio.

	Rechnung 2022 TCHF	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu 2023 TCHF
Finanzvermögen	843'985	851'185	857'185	+6'000
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	66'800	50'000	50'000	+0
Forderungen	74'196	74'196	74'196	+0
Kurzfristige Finanzanlagen	51'000	50'000	50'000	+0
Aktive Rechnungsabgrenzung	16'276	16'276	16'276	+0
Vorräte und angefangene Arbeiten	1'440	1'440	1'440	+0
Langfristige Finanzanlagen	33'530	33'530	33'530	+0
Sachanlagen Finanzvermögen	600'743	625'743	631'743	+6'000
Verwaltungsvermögen	982'011	1'000'180	1'034'680	+34'500
Sachanlagen VV	721'993	727'162	749'662	+22'500
Immaterielle Anlagen	12'401	12'401	12'401	+0
Darlehen	235'000	248'000	260'000	+12'000
Beteiligungen	1'840	1'840	1'840	+0
Investitionsbeiträge	10'777	10'777	10'777	+0
Aktiven	1'825'996	1'851'365	1'891'865	+40'500
Fremdkapital	-1'241'722	-1'248'205	-1'315'218	-67'013
Laufende Verbindlichkeiten	-90'397	-90'397	-90'397	+0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-150'937	-150'937	-150'937	+0
Passive Rechnungsabgrenzungen	-31'911	-31'911	-31'911	+0
Kurzfristige Rückstellungen	-6'666	-6'666	-6'666	+0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-839'500	-850'026	-921'082	-71'056
Langfristige Rückstellungen	-104'475	-100'432	-96'389	+4'043
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds und Spezialfinanz	-17'837	-17'837	-17'837	+0
Eigenkapital	-584'274	-603'160	-576'647	+26'513
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-88'980	-100'980	-99'580	+1'400
Fonds im Eigenkapital	-221	-221	-221	+0
Rücklagen der Globalbudgetbereiche				
Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen				
Reserven	-174'512	-174'512	-174'512	+0
Aufwertungsreserve (Einführung RMSG)	-226'246	-226'246	-226'246	+0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-94'316	-101'202	-76'089	+25'113
Passiven	-1'825'996	-1'851'365	-1'891'865	-40'500

Abbildung 33 Bilanzen Rechnung und Budgets im Vergleich

5.1 Aktiven

Das Finanzvermögen am Ende des Budgetjahres wird gemäss Plan CHF 857 Mio. betragen und liegt damit CHF 13 Mio. höher als im Rechnungsabschluss 2022. Einerseits soll der Bestand an flüssigen Mitteln, welcher als Liquiditäts-Puffer dient, mit besseren Werkzeugen im Treasury um CHF 16 Mio. reduziert werden. Andererseits wird mit unrealisierten Buchgewinnen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen in der Höhe von CHF 31 Mio. in den Jahren 2023 (CHF 25 Mio.) und 2024 (CHF 6 Mio.) gerechnet, wodurch sich die Sachanlagen im Finanzvermögen um diesen Betrag erhöhen.

Das Verwaltungsvermögen wird per 31.12.24 voraussichtlich CHF 1'035 Mio. betragen und liegt damit CHF 53 Mio. höher als im Rechnungsabschluss 2022. CHF 25 Mio. davon ist auf die Erhöhung des Darlehens (Dotationskapital, 2023: CHF 13 Mio., 2024: CHF 12 Mio.) an die sgsw zurückzuführen. Der Anstieg im Buchwert der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen von CHF 28 Mio. ist auf höhere Nettoinvestitionen als Abschreibungen in den beiden Jahren 2023 und 2024 zurückzuführen.

5.2 Passiven

Das Fremdkapital erhöht sich in der Planbilanz per 31.12.24 gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022 um CHF 73 Mio. Die Planbilanz wurde über die Bilanzposition *Langfristige Finanzverbindlichkeiten* ausgeglichen. Die gesamten Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich damit von CHF 990 Mio. um CHF 82 Mio. auf CHF 1'072 Mio. Das heisst die Stadt wird CHF 82 Mio. zusätzliche Darlehen bei Dritten aufnehmen müssen. Bei den Rückstellungen werden jährlich rund CHF 4 Mio. für die Besitzstandswahrung bei der Pensionskasse aufgelöst.

Das Eigenkapital in der Planbilanz per 31.12.24 beträgt CHF 575 Mio. Damit bleibt der Stadt weiterhin ein guter finanzieller Spielraum. Das Eigenkapital verringert sich gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022 um CHF 8 Mio. Die budgetierten Defizite der Budgets 2023 und 2024 sowie ein nicht budgetierter Buchgewinn von CHF 25 Mio. bei den Liegenschaften im Finanzvermögen im Jahr 2023 wurden im Bilanzüberschuss verrechnet. Die Ausgleichskonti der sechs Spezialfinanzierungen, welche per 31.12.22 bereits CHF 89 Mio. betragen, werden weiter auf CHF 100 Mio. zunehmen.

Budgets Betriebe

6 Budgets Betriebe

Zu den Betrieben der Stadt St.Gallen zählen die unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen St.Galler Stadtwerke ([sgsw](#)), Verkehrsbetriebe St.Gallen ([VBSG](#)) und Kehrlichtheizkraftwerk ([ESG](#)). Die Betriebe führen eine eigene Rechnung und sind nicht Teil des Verwaltungshaushalts. Die separaten Budgets der Betriebe sind in diesem Kapitel aufgeführt und werden direkt von den Betrieben zur Verfügung gestellt.

6.1 sgsw

	Budget 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Differenz zu 2023 TCHF
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	305'368	289'132	-16'236
Aktivierte Eigenleistungen	3'873	4'837	964
Übriger betrieblicher Ertrag	8'260	8'977	717
Betriebsertrag	317'501	302'946	-14'555
Beschaffungs- und Materialaufwand	-233'038	-209'549	23'488
Personalaufwand	-37'916	-41'184	-3'268
Übriger Betriebsaufwand	-18'175	-22'014	-3'839
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	28'373	30'199	1'826
Abschreibungen	-19'090	-18'839	251
Betriebsergebnis vor Zinsen	9'283	11'360	2'077
Finanzergebnis	-5'678	-5'439	238
Ordentliches Ergebnis	3'605	5'921	2'316
Ausserordentliches Ergebnis	65	1'025	960
Betriebsfremdes Ergebnis	12	17	5
Veränderung Fonds		0	0
Einlage (-) / Bezug (+)			
Jahresergebnis	3'682	6'962	3'281

Abbildung 34 Budget 2024 sgsw

6.1.1 Spartenergebnisse

Die Spartenergebnisse sind als Jahresergebnisse ausgewiesen und ergeben kumuliert das Gesamtergebnis der sgsw. Die Spartenergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Budget der *Sparte Netz Elektrizität* weist einen Gewinn von CHF 3'625'232 (Vorjahr: CHF 2'349'522) aus. Es ist vorgesehen, daraus den Betrag von CHF 1'200'000 an den Allgemeinen Haushalt der Stadt St.Gallen abzuliefern.
- Im Budget der *Sparte Netz Gas* resultiert ein Gewinn von CHF 1'820'982 (Vorjahr: CHF 2'859'382). Davon sollen CHF 900'000 als Ablieferung an den Allgemeinen Haushalt der Stadt St.Gallen fließen.
- Die *Sparte Wasser* weist bei einem sinkenden Wasserbezugspreis der Regionalen Wasserversorgung St.Gallen AG einen reduzierten Verlust von CHF 1'341'595 (Vorjahr: CHF -2'350'108) aus.
- Das Budget der *Sparte Energie, Verkauf und Marketing*, in welchem nebst den Marketingaktivitäten auch der Strom- und Erdgashandel sowie der zentrale Verkauf enthalten sind, sieht einen Gewinn von CHF 6'340'776 (Vorjahr: CHF 257'801) vor. Davon sollen CHF 900'000 als Ablieferung an den Allgemeinen Haushalt der Stadt St.Gallen zufließen.
- Das Budget der *Sparte Wärme und Contracting* weist ein negatives Ergebnis aus und geht von einem Verlust von CHF 827'745 (Vorjahr: Gewinn von CHF 3'016'471) aus. Der Haupttreiber für die Ergebnisverschlechterung

Budgets Betriebe

Die im Vorjahr sehr hoch budgetierten Stromerlöse. Das vorliegende Budget geht von der in der Jahresrechnung 2022 angewandten Preisberechnung aus. Der Preiskampf im Telekommunikationsmarkt in Kombination mit den hohen Kapitalkosten aus dem Bau der Glasfaser-Infrastruktur (Ersterschliessung) wirkt sich weiterhin auf die Zahlen der Sparte Telecom aus. Der Verlust im Budget 2023 übersteigt mit CHF -2'912'765 das Vorjahresbudget (Vorjahr: CHF -2'450'908).

6.1.2 Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Ein Mehrertrag aus Stromdurchleitung von CHF 12.0 Mio., der vorwiegend auf die gestiegenen Kosten der vorgelegerten Netze und die Systemdienstleistungen Swissgrid zurückzuführen ist, sowie Mindererträge von CHF 1.8 Mio. beim Stromverkauf und CHF 0.5 Mio. bei der Nutzung des öffentlichen Grundes führen gesamthaft zu einem Mehrertrag von CHF 9.8 Mio. beim Ertrag aus Elektrizität.

Die Absatzpreise Gas werden an die wiederum gesunkenen Beschaffungskosten angepasst. Das führt zu einem Minderertrag im Gasverkauf von CHF 27.3 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.

Bei der Wasserversorgung wird von einem gleichbleibenden Ertrag von CHF 18.8 Mio. wie im Vorjahresbudget gerechnet.

Der budgetierte Wärme-Ertrag ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.5 Mio. höher. Diese Steigerung ist auf den weiterhin steigenden Wärmeabsatz zurückzuführen. Im Budget wird von unveränderten Tarifen der Fernwärmeversorgung ausgegangen.

Der Ertrag aus Dienstleistungen ist gegenüber Vorjahresbudget um CHF 0.3 Mio. tiefer, was vorwiegend auf abnehmende Hausanschlüsse an das Gasnetz und weniger Kundenprojekte zurückzuführen ist.

Insgesamt resultiert damit beim Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen eine Abnahme um CHF 16.2 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

6.1.3 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen umfassen die Personalkosten für die Erstellung technischer Anlagen und den Bau von Netzinfrastruktur. Diese im Unternehmen selbst hergestellten Vermögenswerte des Anlagevermögens verbleiben im Unternehmen, werden intern genutzt, erhöhen das Vermögen und werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die aktivierten Eigenleistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.0 Mio. zu.

6.1.4 Übriger betrieblicher Ertrag

Beim übrigen betrieblichen Ertrag handelt es sich um einen Sammelposten für Erlöse aus betrieblicher Tätigkeit, die nicht direkt mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen und keine Finanzerträge darstellen. Beim übrigen betrieblichen Ertrag wird mit einem Mehrertrag von CHF 0.7 Mio. budgetiert.

6.1.5 Beschaffungs- und Materialaufwand

Der mit CHF 209.5 Mio. budgetierte Produktions- und Beschaffungsaufwand ist um CHF 23.5 Mio. tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Zu dieser Kostensenkung führen die Minderaufwände für den Gaseinkauf von CHF 30.9 Mio., für den Wärmeeinkauf von CHF 1.6 Mio., für den Wassereinkauf von CHF 1.1 Mio. sowie bei den Kosten für die Nutzung des öffentlichen Grundes von CHF 0.5 Mio. Generell steigende Kosten in der Stromversorgung (insbesondere der vorgelagerten Netze und der Systemdienstleistungen Swissgrid) führen zu einem Mehraufwand beim Stromeinkauf von CHF 10.4 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Bei den Aufwendungen für Fremdleistungen beträgt die Zunahme CHF 0.2 Mio.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen resultiert damit beim Beschaffungs- und Materialaufwand insgesamt eine Abnahme um CHF 23.5 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Budgets Betriebe

6.1.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 3.3 Mio. oder 8.6 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Personalaufbau verursacht, der sich aus den Vorhaben Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung (3D) des Energiesystems (SRB vom 10.01.2023), Smart Meter Rollout (SRB vom 2.05.2023, SRB vom 27.06. 2023), Umsetzung der Strategie Netz Elektrizität (SRB vom 27.06.2023) sowie dem weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes Phasen 3 und 4 (SRB vom 31.05.2023, Volksabstimmung am 19.11.2023) ergibt.

6.1.7 Übriger Betriebsaufwand

Der übrige Betriebsaufwand umfasst alle Aufwendungen, welche nicht dem Beschaffungs- und Materialaufwand oder dem Personalaufwand zugeordnet werden können und durch den regulären Geschäftsbetrieb mit einer gewissen Regelmässigkeit anfallen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der budgetierte Aufwand um CHF 3.8 Mio. Die Haupttreiber dieses Kostenblocks sind die anstehenden vier Grossprojekte und der damit zusammenhängende Personalaufbau, die sich insbesondere beim IT/OT-Aufwand (CHF 2.6 Mio.), beim Raumaufwand (CHF 0.2 Mio.) sowie beim sonstigen Verwaltungs- und Vertriebsaufwand (CHF 0.5 Mio.) auswirken.

6.1.8 Abschreibungen und Finanzergebnis

Gesamthaft wird bei den ordentlichen Abschreibungen mit einem um CHF 0.3 Mio. tieferen Aufwand budgetiert als im Vorjahr. Die Budgetreduktion ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Zeitpunkt der Erstellung des Vorjahresbudgets noch keine Erfahrungen mit den auf RMSG basierenden Abschreibungen vorlagen. In Anwendung der gültigen Aktivierungsrichtlinie werden Investitions-Kleinprojekte sowie GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter wie Zähler, Regler und Fahrzeuge) zuerst aktiviert und dann anschliessend im Buchungskreis Fibu vollständig wertberichtigt. Bei den vorgesehenen Kleinprojekten und den GWG wird gesamthaft mit einem leichten Mehraufwand gerechnet.

Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus den Beteiligungserträgen abzüglich des Zinsaufwandes gegenüber der Stadt St.Gallen und der Verzinsung der Deckungsdifferenz im regulierten Bereich Netz Elektrizität. Insgesamt ist das Finanzergebnis um CHF 0.2 Mio. besser als im Vorjahr. Der Anstieg ist vorwiegend auf den Wegfall der Negativzinsen auf bzw. die einsetzende Verzinsung von Bankguthaben zurückzuführen sowie auf den Zinserlös auf der Deckungsdifferenz der Netzentgelte der Elektrizitätsversorgung (Vorjahresbudget Zinsaufwand). Der Zinssatz gegenüber der Stadt St.Gallen (Verzinsung Dotationskapital) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

6.1.9 Ausserordentliches, betriebsfremdes Ergebnis und Veränderung Fonds

Das ausserordentliche Ergebnis fällt um CHF 1.0 Mio. besser aus als im Vorjahr, da die in den Vorjahren erhaltene und auch 2024 geplante Reduktion der Arbeitspreisreserve bei der Open Energy Platform AG von CHF 1.0 Mio. im Budget 2023 nicht berücksichtigt war.

Das betriebsfremde Ergebnis, das den Aufwand und Ertrag der nichtbetrieblichen Liegenschaften umfasst, verändert sich unwesentlich.

Das Budget 2024 sieht keinen Bezug aus dem Fonds Ökologischer Umbau Stromproduktion vor.

6.1.10 Jahresergebnis

Der Betriebsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 14.6 Mio. ab. Nach Abzug des Betriebsaufwandes (Beschaffungs- und Material-, Personal- und übriger Betriebsaufwand) resultiert für das Gesamtunternehmen ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen (EBITDA) von CHF 30.2 Mio. Nach Abzug der Abschreibungen und des Finanzergebnisses verbleibt ein ordentliches Betriebsergebnis von CHF 5.9 Mio., welches um CHF 2.3 Mio. höher liegt als im Vorjahr. Das ordentliche Betriebsergebnis widerspiegelt den Erfolg der «gewöhnlichen Geschäftstätigkeit» der sgsw. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen und betriebsfremden Erfolgs sowie der Fondsveränderung ergibt sich ein positives Jahresergebnis von CHF 7.0 Mio. Als Gewinnverwendung ist eine Ablieferung von CHF 3.0 Mio. an den Allgemeinen Haushalt vorgesehen.

Budgets Betriebe

6.2 VBSG

	Budget 2023 ohne Seebus TCHF	Budget 2024 TCHF	Veränderung TCHF
Betriebsertrag	27'320	31'819	4'499
Personalaufwand	31'056	32'070	1'014
Sachaufwand	23'468	22'011	-1'457
Aufwandüberschuss zu Lasten der öffentlichen Hand	27'204	22'262	-4'942
Leistungen Bund, Kanton und Gemeindepool, Stadt St.Gallen	24'179	22'431	-1'748
Unternehmensergebnis	-3'025	169	3'194

Abbildung 35 Budget 2024 VBSG

6.2.1 Betriebsertrag

Der *Betriebsertrag* erhöht sich gegenüber dem Budget 2023 um TCHF 4'499 oder +16.5 %. Dabei steigen die Ticketeinnahmen aus dem Ostwind (OTV) und dem nationalen Direkten Verkehr (DV) um TCHF 4'163 oder +17.1 % und die Einnahmen aus den Nebenerlösen um TCHF 336 oder +11.5 %. Für den Grossteil dieses erheblichen Anstieges ist also die unerwartet schnelle Erholung der Nachfrage nach ÖV-Leistungen nach Abklingen der COVID-19-Pandemie verantwortlich. Diese Erholung wurde so in den Bestellerofferten 2022/2023 nicht antizipiert, im Budgetjahr 2024 jedoch schon. Bei den *Nebenerlösen* wird eine Erhöhung der CO₂-Rückerstattung von TCHF 212 aufgrund vermehrten Einsatzes der neuen Batterietrolleybusse erwartet sowie ein Anstieg der Extra- und Eventfahrten.

6.2.2 Personalaufwand

Beim *Personalaufwand* sind im Budget 2024 gegenüber 2023 Mehrkosten von TCHF 1'024 berücksichtigt. Dieser Anstieg entspricht +3.3 %. Die grössten Veränderungen sind:

	Werte in TCHF 2024
Veränderung Personalaufwand	
▪ Erhöhung Lohnsumme, infolge Teuerungsausgleich und individueller Lohnrunde 2024 (+2 %)	420
▪ Einrechnung des laufenden Lohnprojektes, das zum Ziel hat, die Einstiegsgehälter der Fahrdienst- und Werkstattmitarbeitenden zu erhöhen	235
▪ Einrechnung eines neuen Projektleiters in der Technik sowie der Überlappung eines neuen Unternehmensleiters der Verkehrsbetriebe St.Gallen	200
▪ Die Sozialleistungen folgen der Entwicklung der Lohnsumme	159
Mehrkosten	1'014

6.2.3 Sachaufwand

Bei den *Sachkosten* wird für das Budget 2024 gegenüber dem Budget 2023 eine Reduktion von TCHF 1'457 geplant. Die wichtigsten Veränderungen sind:

- **Reduktion beim leistungsabhängigen Aufwand um TCHF 2'073**

Während der Anteil an Ticketverkaufsprovisionen im Budgetjahr 2024 aufgrund der starken Fahrgastzahlen im Jahr 2022 um TCHF 345 steigen, sinken die Preise für Energie infolge Beruhigung der Lieferketten. Die Energiepreise schossen im Zuge des Ukraine-Konflikts in die Höhe. Der Traktionsstrom wird um rund TCHF 2'000 und der Dieseltreibstoff um TCHF 420 tiefer als im Budget 2023 geplant.

- **Reduktion beim Raum- und Einrichtungsunterhalt um TCHF 61**

Im Budget 2023 wurde dieser Betrag als Raummiete für Busse eingeplant, weil das Depot für die grosse Anzahl an Bussen zu klein ist. Die Verzögerung im Fahrleitungsbau wirkt einer Entspannung der knappen Platzverhältnisse ebenfalls entgegen. Für das Jahr 2023 mussten bis jetzt keine externen Räumlichkeiten zugemietet werden, obwohl das Parkieren der vielen Busse auf dem begrenzten Platz eine Herausforderung darstellt. Aufgrund der aktuellen Situation wurde daher im Budget 2024 auf eine Budgetierung von zusätzlichem Raum verzichtet.

- **Erhöhung beim Fahrzeugunterhalt um TCHF 234**

Aufgrund der Erfahrungen und der IST-Kosten für Fahrleitungen im Jahr 2022 sind die für 2023 budgetierten Kosten des in die Jahre gekommenen Fahrleitungsunterhaltsmaterials um rund TCHF 150 zu tief. Die Kosten für Fahrleitungsunterhalt wurden daher im Budget 2024 um TCHF 150 erhöht. Aufgrund des grösseren Bestandes an Rollmaterial wurde auch mit einem Anstieg um TCHF 48 bei der Fahrzeugversicherung gerechnet.

- **Erhöhung bei Energie und Entsorgung um TCHF 95**

Die Kosten für Raumstrom und Erdgas wurden im Budget 2023 zu optimistisch beurteilt und müssen daher um TCHF 95 erhöht werden.

- **Erhöhung bei Verwaltung und IT um TCHF 113**

Die Kosten für IT-Lizenzen werden für 2024 infolge Einführung der RTM-Zeiterfassung und des APD-Wunschdienstplanes für die Fahrdienstmitarbeitenden um rund TCHF 50 ansteigen. Zusätzlich wurden TCHF 38 für einen Anschluss «IDS-Light» für die Tablets der Fahrdienstmitarbeitenden eingerechnet. Die Vorsteuerkürzung steigt im Jahr 2024 aufgrund der erhöhten MWST-Sätze ab 01.01.2024 von 3.4 % auf 3.6 %, was mit TCHF 12 zu Buche schlägt. Die OTV-Geschäftsstelle schätzt den von den VBSG zu bezahlenden Kostenanteil für das Jahr 2024 mit TCHF 11 höher ein.

- **Erhöhung beim Abschreibungsaufwand für Sachanlagen und immaterielle Werte um TCHF 322**

Die Abschreibungsbeträge 2024 werden im Wesentlichen aufgrund der Investitionen in 7 Solo-Batteriebusse und 5 Midi-Batteriebusse im Gesamtinvestitionsvolumen von TCHF 11'140 ansteigen.

- **Reduktion beim Finanzaufwand um TCHF 73**

Durch die Investition in die obenerwähnten neuen Batteriebusse muss zu deren Finanzierung Fremdkapital vom Kreditgeber Kanton St.Gallen aufgenommen werden. Aufgrund der Verzögerungen im Ausbau der Infrastruktur wird jedoch voraussichtlich die Zinslast im Jahr 2024 nicht so hoch ausfallen wie noch im Budget 2023 geschätzt.

Budgets Betriebe

6.3 KHK

	Voranschlag 2023 TCHF	Budgetentwurf 2024 TCHF	Abweichung TCHF
Personalaufwand	3'677	3'446	-231
Sachaufwand	7'331	8'475	1'144
übriger Aufwand	22	22	-
Total Aufwand	11'030	11'943	913
Ertrag Verbrennung	11'694	11'187	-507
Fernwärme	3'809	3'827	18
übrige Erträge	164	164	-
Total Erträge	15'667	15'178	-489
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	4'637	3'235	-1'402
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 3'898	- 2'469	1'429
Finanzerfolg netto	50	518	-568
Veränderung Reservefonds			
Einlage (+) / Entnahme (-)	789	248	-541

Abbildung 36 Budget 2024 KHK

Das Budget des KHK rechnet mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 248, welcher der Baureserve gutgeschrieben wird. Diese weist per Ende 2024 einen budgetierten Stand von CHF 27.5 Mio. auf. Der Stand des Ausgleichskontos beträgt Ende 2024 unverändert CHF 4.0 Mio.

- Der *Personalaufwand* liegt TCHF 231 unter dem Vorjahr. Im Vorjahr wurde mit einem höheren Teuerungsausgleich auf Renten und Rentenanteilen gerechnet.
- Aperiodische Unterhaltskosten sowie wesentliche Preiserhöhungen beim Material führen zu Mehrkosten beim *Sachaufwand*. Ebenfalls wird mit höheren Strompreisen gerechnet.
- Wegen der Preisanpassung beim Siedlungsabfall ist der Ertrag um TCHF 160 unter dem Vorjahreswert. Bei den *Einnahmen von Dritten* wird mit Mindermengen sowie tieferen Preisen gerechnet, was einen Minderertrag von TCHF 347 generiert.
- Wegen der neuen Rechnungslegung sind die Beträge der *Abschreibungen* unter dem Vorjahr. Diese werden sich kontinuierlich erhöhen.

Stadt St.Gallen

Rathaus

CH-9001 St.Gallen

Telefon +41 71 224 51 21

info@stadt.sg.ch

www.stadt.sg.ch